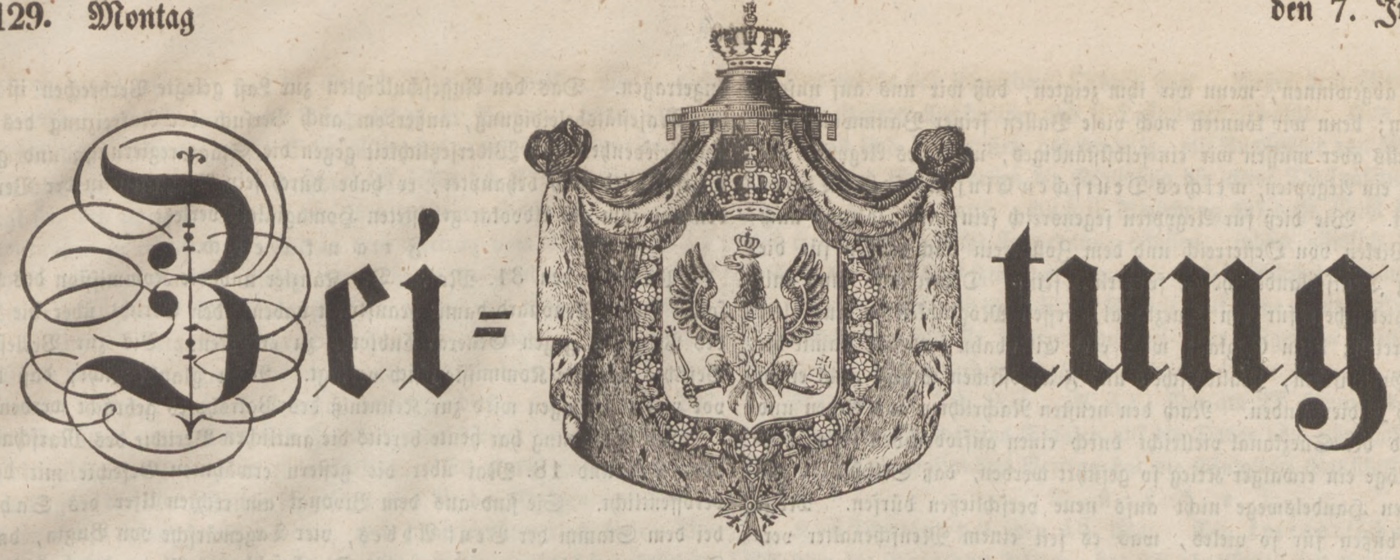
№ 129. Montag den 7. Juni 1847.



# Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

## Inland.

Berlin den 4. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königlich Neapolitanischen Gesandten am hiesigen Hofe, Baron Antonini, den Rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen; den bisherigen außerordentlichen Professor, Dr. Urlichs in Bonn, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Greifswald zu ernennen; und die Ernennung des Landdechanten Jöcker zu Kerpen zum Ehrendomherrn bei der Metropolitankirche zu Köln landesherrlich zu genehmigen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl ist aus der Provinz Sachsen in Glinicke angekommen. — Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Hessen und bei Rhein ist von Sanssouci nach Dresden zurückgereist. — Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Kammerherr von Sydow, ist von Brüssel; und der Präsident des Konsistoriums der Provinz Sachsen, Dr. Göschel, von Magdeburg hier angekommen. — Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich Russischen Hofe, Generalmajor von Rochow, ist nach Dresden; der Königlich Hannoversche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf zu Inn und Knyphausen, nach Hannover; der Generalmajor und Telegraphen-Direktor von Etzel, nach Töplitz abgereist.

(Der Suezkanal.) Das eigenthümliche Auftreten Englands im östlichen Theil der mittelländischen Meeres beginnt — Gott sei Dank — das Deutsche Volk wieder einmal auf seine Weltstellung, auf seine äußere Politik aufmerksam zu machen. Wenn auch Palmerston es nicht versteht, uns so offen anzugreifen und dadurch so bedeutend zu fördern als Thiers und der „offene Brief" es vermochten, so fühlt der Deutsche Sinn doch ein wohlthätiges Entsetzen über die rücksichtlose Selbstsucht, mit welcher Griechenland, ein natürlicher Bundesgenosse Deutschlands, in diesem Augenblick behandelt wird, nachdem der für Hellas so wohlthätige Deutsche Einfluß, welcher zum Theil auf Deutsche Einwanderung begründet war, schon von dem vorigen Englischen Ministerium untergraben worden. England sehe zu, was es thut, indem es die Griechen in die Arme der nördlichen Macht treibt, welche sich ihrer Konfessionsverwandten schon zu rechter Zeit annehmen wird. Deutschland aber finde eine neue Anregung hierin, sich dem Ausland gegenüber als Ganzes in Eintracht und Geschlossenheit zu erweisen. Nicht weniger als in Griechenland suchen die Britten in Deutschland die Geister zu verwirren, um Industrie und Handel zu beherrschen. Selbst der edle, kunstsinnige Peel hat sich in seiner letzten Zuschrift an Deutschland als ächter Sohn seines Vaters, des Baumwollenspinners, bewährt. Deutschland kommt indessen täglich zu schärferem Bewußtsein seiner Weltlage, seiner politischen und kulturgeschichtlichen Aufgabe. So erkennen seine Staatsmänner die günstigere Lage, welche wir im Gegensatz von England durch die Donau und das adriatische Meer zum Orient einnehmen, und wollen diese für das Vaterland ausbeuten. Dem Europäischen Unternehmungsgeiste hat sich in Asien ein unabsehbares Feld eröffnet und die Wiedereröffnung der alten Handelswege wird, wie alles andeutet, einen neuen Wendepunkt der Geschichte bezeichnen. Auch Deutschland wird an diesem Umschwung Theil nehmen. Nachdem unsere Herren, unsere Ritter die alten Handelswege gelehrt erforscht, folgt der Deutschen Wissenschaft auch einmal die Deutsche That. Ein Oesterreichischer Ingenieur untersucht mit einem Englischen und Französischen die Landenge von Suez, um die Möglichkeit eines Kanals zu erforschen. Aber Oesterreich ist nicht allein bei diesem preiswürdigen Unternehmen betheiligt, sondern das ganze Deutschland, besonders seitdem der Gedanke Karls des Großen durch König Ludwig verwirklicht worden ist. Bayern, der Zollverein, hat über Wien und Triest ein starkes Interesse an dem nächsten Wege nach Ostindien, China, der Ostküste Afrika's. Es würde daher ganz in der Ordnung sein, wenn der Zollverein mit Entschiedenheit sich des Suezkanals annähme. Nicht allein zu Byzanz, sondern auch an der Mündung des Nils werden die Geschicke der alten Welt entschieden. Von hier übt man leicht Einfluß auf Arabien und Syrien, von hier geht der nächste Weg nach Indien. Napoleon schreibt den 16. August 1797: „Die Zeit ist nicht mehr fern, wo wir lernen werden, daß wir um England in Wahrheit zu zerstören, Aegypten nehmen müssen. Das weite Osmanenreich, das mit jedem Tage mehr hinstirbt, setzt in die Nothwendigkeit, zur rechten Zeit an die Rettung unseres levantischen Handels zu denken." Schon Leibnitz hatte in einer eignen Denkschrift den Französischen König auf den Nil hingewiesen, zunächst um ihn vom Rhein abzuwenden. Wie wichtig das nördliche Aegypten für die Zukunft des Welthandels und des Einflusses auf die Weltherrschaft ist, leuchtet jedem ein; zur lebendigeren Erinnerung setzen wir aber noch einige Worte Droysen's aus seiner Geschichte des Hellenismus hierher: „Die Lagiden haben die Straße des Weltverkehrs, den die Natur selbst vorgezeichnet, gegründet und zum erstenmal mit beispiellosem Erfolge benutzt, jene Straße, die wieder ihr Recht geltend machen wird, sobald die Verwilderung des morgenländischen Lebens und die engherzige Diplomatie der abendländischen Mächte aufhören wird, in Verblendung zu wetteifern. Es war eine der größten Conceptionen Napoleons, mit der Aegyptischen Expedition der stolzen Meerherrschaft Englands Schach zu bieten. Wenn sie gelang, so hatte Frankreich einen Vorsprung gegen England gewonnen, der für alle Niederlage seit dem Tage von Lahogue entschädigen konnte. Wohl erkannte England die Bedeutung des Nillandes. Als man endlich so weit war, das Delta zu occupiren, stand nicht mehr die zähe Energie Pitt's am Ruder. Das beglückte Attentat auf die Dänische Flotte konnte eine Entschädigung für den wenig ehrenvollen Rückzug aus Alexandrien scheinen; aber man hatte den Brückenkopf für Indien verloren. Wie wenig bedeutet dagegen die stillschweigende Besitznahme von Aden! Man wird mehr und mehr zu der Einsicht kommen, daß nur durch die Besitznahme Aegyptens England im Stande ist, den kontinentalen Einflüssen Rußlands in Asien die Wage zu halten. Die Euphratstraße ist weder in komerzieller noch gar in politischer Beziehung eine Entschädigung für das rothe Meer. Wenn in dem Moment, wo der Zaar das Spiel am Bosporus zu endigen für gut findet, England nicht über die Meerenge von Suez gebieten, so beginnt für den Osten wie für den Westen die äußerste Gefahr. Die Bedeutung jener Gegend von Suez ist darin begründet, daß hier zwischen den größten kontinentalen Massen der Erdoberfläche die tiefsten maritimen Einschnitte sind, daß das rothe Meer, der Hafen für alle Küsten des Indischen Oceans bis Australien und China hin, sich dem mittelländischen Bassin, dem Hafen für den Westen der Erde, auf wenige Meilen nähert." „Allerdings ist das rothe Meer nichts weniger als günstig für die Schifffahrt. Untiefen, Strudel, Riffe, unsichere Rheden, schwer zugängliche Häfen sind Hemmungen, die nur die Sorgfalt und Assiduität der Civilisation zu überwinden vermag. Aber um ein naheliegendes Beispiel zu wählen, bietet die Nordsee mit ihrer fast völlig hafenlosen jütischen Küste, mit ihren flachen Ufern im Süden, ihren durchziehenden Sandbänken, ihren labyrinthischen Einfahrten in die Deutschen Flüsse, um von dem Stader Zoll und den vergeblichen Transaktionen Deutscher Flußschifffahrtskommissionen gar nicht zu sprechen, etwa geringere Schwierigkeiten?" Aber, muß man fragen, haben denn nur Rußland und England die Geschicke Asiens zu bestimmen? Hat nicht auch Deutschland mit Frankreich sein Schwert in die Wagschale zu werfen? Droysen redet als Historiker und nicht als Publizist. Als Historiker hat er freilich noch nichts von Deutschen Thaten zu erzählen, der Publizist aber muß auf sie hinweisen, muß sie hervorlocken, eine Pflicht, welche ihm durch das Auftreten Oesterreichs in neuerer Zeit erleichtert wird. Deutschland, Oesterreich weiß, daß es sich überhaupt in ein engeres Verhältniß zu Aegypten setzen muß, welches sehr leicht anzubahnen wäre, wenn wir den Bedarf unserer Fabriken an Baumwolle möglichst aus Aegypten bezögen. Aber freilich gehört dazu eine entschiedenere nationalpolitische Zollvereinspolitik so wie eine weniger engherzige Verwaltung Aegyptens! Wir würden dann auch Nordamerika bessere Bedingungen für unsere Ma-

nufakturerzeugnisse abgewinnen, wenn wir ihm zeigten, daß wir uns auf unsere Vortheile verstünden; denn wir könnten noch viele Ballen seiner Baumwolle verarbeiten. Jedenfalls aber müssen wir ein selbstständiges, neutrales Aegypten erstreben, wenigstens ein Aegypten, welches Deutschen Einfluß seine Thore nicht verschließt. Wie dieß für Aegypten segensreich sein wird, so muß auch ein gemeinsames Wirken von Oesterreich und dem Zollverein nach Außen für die innere Entwicklung Deutschlands höchst förderlich sein. Deutschland muß mit nachhaltiger Entschiedenheit für den Suezkanal, dessen Möglichkeit ja aus alter Zeit feststeht, auftreten; denn England wird eine Eisenbahn fordern, damit die Oesterreichischen, Griechischen, Italienischen und Französischen Schiffe nicht einen so nahen Weg nach Indien finden. Nach den neusten Nachrichten aus Athen und Konstantinopel wird der Suezkanal vielleicht durch einen auflodernden Krieg hinausgeschoben. Möge ein etwaiger Krieg so geführt werden, daß Selbstsucht und Brutalität die alten Handelswege nicht aufs neue verschließen dürfen. Möge Deutschland nicht büßen für so vieles, was es seit einem Menschenalter versäumt hat.

---

Berlin. Wegen des Frohnleichnamsfestes, das bekanntlich von den Katholiken als hoher Feiertag begangen wird, fand den 3ten keine Sitzung des Vereinigten Landtages Statt, da ein Drittheil der Mitglieder desselben der katholischen Konfession angehört.

Die Getreidepreise waren auf dem letzten Markte noch gedrückter, als in den vorhergegangenen Tagen. Der Wispel Roggen wurde für 96 Thlr. vergeblich ausgeboten. Hülsenfrüchte finden jetzt keine Käufer. Man glaubt, daß in diesen Tagen schon der Wispel Roggen für 90 Thlr. zu kaufen sein werde. — Der Zudrang zu dem Börsengebäude wegen des von der Kaufmannschaft dort veranlaßten billigen Reisverkaufes ist so groß, daß zur Aufrechthaltung der Ordnung bei dem Verkaufe, stets mehrere Gendarmen anwesend sein müssen. Dessenungeachtet ist von den Käufern bereits das feste Gitter theilweise zerstört worden. — Am Mittwoch wurden die Kartoffeln, welche die städtischen Behörden verkaufen, die Metze bereits für $1\frac{1}{2}$ Sgr. abgelassen.

Von einem Habhaftwerden des flüchtigen Wechselfälschers Lohse, worüber die Zeitungen so viel berichteten, wissen hier dabei stark betheiligte Bankiers nichts. Letztere geben schon alle Hoffnungen auf, daß sie, wenn man sich auch der Person desselben noch bemächtigen sollte, irgend etwas von ihrem verlorenen Gelde noch werden retten können. — Das Gerücht, daß hier der großartige Dombau in Rücksicht auf die bedrängte Zeit sistirt werden wird, gewinnt an Konsistenz.

Danzig, den 1. Juni (Danz. D.) Der Buchhändler Gerhard zeigt an, daß er in Folge dreier Prozesse zu 8 Wochen Gefängniß verurtheilt worden sei. Auf seine Bitte habe Se. Maj. der König das Gefängniß in Festungshaft verändert, welche er am 28. Mai in Weichselmünde angetreten. Am 22. Juli wird also Hr. G. wieder in Freiheit gesetzt werden.

## Ausland.

### Deutschland.

Frankfurt a. M. den 31. Mai. Se Königliche Hoheit der Kronprinz-Mitregent von Hessen ist heute Nachmittag von Kassel hier eingetroffen, um seinem an einem Podagra-Anfall erkrankten Vater einen Besuch abzustatten; nach dem heute ausgegebenen Bülletin befindet sich Se Königl. Hoheit der Kurfürst bereits wieder wohl. Der Kurprinz-Mitregent wird daher bald nach Kassel zurückkehren.

Die sichere Aussicht auf eine frühe und gesegnete Ernte und die Ueberführung des Marktes drücken die Getreidepreise sehr herunter, und man erwartet in dieser Woche eine neue starke Herabsetzung der Brodtaxe.

Die monatliche Abrechnung der Börse lieferte heute sehr gute Resultate. Es blieben alle Course, besonders die Eisenbahn-Aktien, durch die bessere Notirung von London, Paris und Berlin (vom 29. d.) höher und die Abrechnung fand keinerlei Schwierigkeit.

Detmold. Kürzlich wäre es bald auch hier zu einer Ausweisung gekommen. Der Preußische Referendar Erdmann, der zu Hamm wegen einer Verspottung des Abendmahls zur Untersuchung gezogen und dann aus dem Staatsdienst entlassen worden war, hatte seinen Aufenthalt bei Verwandten hier auf einem Dorfe genommen und sich nicht enthalten können, seine atheistischen Grundsätze in den Wirthshäusern bei Bier und Wein öffentlich auszukramen, mit Feuerbach ꝛc. zu belegen und selbst den Bauern, nachdem er sie mit Branntwein traktirt, vorzupredigen, daß es keinen Gott und keine Ewigkeit gebe. Auf geschehene Anzeige, der übrigens die Verwandten nicht fern geblieben sein mögen, die ein Interesse daran hatten, den wilden Raisonneur loszuwerden, ertheilte die Regierung dem betreffenden Amte den Auftrag, eine Untersuchung einzuleiten, in deren Folge Hr. Erdmann wohl des Landes verwiesen worden sein würde, hätte er es nicht vorgezogen, sich frühzeitig aus dem Staube zu machen.

Den wegen der Neumünsterschen Volksversammlung mit fiskalischem Prozeß belegten Obergerichtsadvokaten Beseler in Schleswig und Dr. Lorentzen in Kiel ist am 29. Mai die Anklageschrift zugleich mit einer Vorladung vor das Holsteinische Obergericht zugefertigt worden. Die weitere Verhandlung (Anklage und Vertheidigung) wird öffentlich und mündlich geführt werden. Gegen Hrn. Beseler als Präsidenten jener Versammlung ist auf Entziehung seiner Bestallung als Advokat und Notar und auf zweijährige Festungshaft, gegen Hrn. Lorentzen als Verfasser der Neumünsterschen Adresse auf vierjährige Festungshaft vom Ankläger angetragen. Das den Angeschuldigten zur Last gelegte Verbrechen ist hauptsächlich Majestätsbeleidigung, außerdem auch Versuch der Aufreizung des Volks zur Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit gegen die Staatsregierung; und gegen Hrn. Beseler wird noch behauptet, er habe durch sein Verhalten in der Versammlung den von ihm als Advokat geleisteten Homagialeid verletzt.

### Frankreich.

Paris, den 31. Mai. Der Kanzler und die Kommission des Pairshofes sollen Herrn Renouard damit beauftragt haben, den Bericht über die Instruktion des Prozesses gegen General Cubières zu erstatten. Bis zur Verlesung dieses Berichts hat die Kommission sich vertagt. Man glaubt nicht, daß der Bericht vor vierzehn Tagen wird zur Kenntniß des Pairshofes gebracht werden können.

Die Regierung hat heute bereits die amtlichen Berichte des Marschall Bugeaud vom 17. und 18. Mai über die gestern erwähnten Gefechte mit den Kabylen veröffentlicht. Sie sind aus dem Bivouak am rechten Ufer des Sahel-Flusses bei dem Stamm der Beni Abbes, vier Tagemärsche von Bugia, datirt. Die Truppen, welche unter Bugeaud's Oberbefehl von Algier durch das Gebiet der noch nicht unterworfenen Kabylen nach Bugia marschirten, waren in jener Gegend von dem mächtigen Stamm der Beni Abbes während der Nacht angegriffen worden. Die Kabylen unterhielten anfangs ein sehr lebhaftes Feuer, und da die Franzosen im Lager blieben, um Vorbereitungen zu einem Angriff zu treffen, so glaubten sie, dieselben vernichtet zu haben. Als aber am 17. um 3 Uhr früh die Reveille geschlagen wurde, blieben nur zwei Bataillone bei dem Gepäck zurück; die übrigen erstürmten die Anhöhen und nahmen nach einander mehrere Dörfer. Der Widerstand war hartnäckig, denn die Franzosen hatten 57 Mann an Todten und Verwundeten. Drei Dörfer mit Pulver- und Waffen-Fabriken wurden niedergebrannt Der Verlust der Kabylen war sehr beträchtlich; noch an demselben Abend haben die Häuptlinge ihre Unterwerfung angeboten, und dieselbe ist angenommen worden. Auch General Bedeau, der sich noch nicht mit dem Truppen-Corps des Marschalls vereinigt hatte, war unfern Bugia's von den Kabylen angegriffen worden, hatte dieselben aber ebenfalls, mit Verlust eines jungen tapferen Offiziers, Bitard-Desportes, geschlagen und zur Unterwerfung genöthigt. Außer diesen Berichten ist der Regierung noch eine telegraphische Depesche aus Algier vom 26. Mai zugegangen, worin der Marschall dem Kriegs-Minister meldet: „Das ganze Centrum von Groß-Kabylien, von Bugia bis Setif und Hamsa, ist am 24. in einer feierlichen Versammlung der Repräsentanten von ungefähr 24 Stämmen organisirt worden. Wir haben die Oberhäupter ernannt und mit ihrer Würde bekleidet. Die Kabylen sind einer mäßigen Auflage unterworfen; sie sollen die Verbindungen sichern und die Transporte leiten. Die beiden Kolonnen werden in kleinen Tagemärschen nach Setif und Algier zurückkehren und die auferlegten Bedingungen in Ausführung bringen. Ich bin heute in Algier angelangt." Die unternommene Expedition scheint also mit dieser Kabylen-Unterwerfung beendigt zu sein.

Am 25. d. ist das Geschwader des Prinzen von Joinville von Toulon unter Segel gegangen; es ist noch um 4 Schiffe vermehrt worden und besteht nun aus 6 Linienschiffen, 2 Fregatten, 3 Dampf-Fregatten und einer Dampf-Korvette, die zusammen 900 Kanonen tragen. Das Geschwader soll sich nach dem Golf Juan, Civita-Vecchia, Neapel und Algier begeben und nach einem Besuche an den Spanischen Küsten nach Toulon zurückkehren.

### Spanien.

Madrid den 25. Mai. Gestern Abend hat die Königin den hiesigen Palast wieder bezogen, und sämmtliche Minister sind von Aranjuez zurückgekehrt. Der König verweilt fortwährend im Pardo und beschäftigt sich mit der Kaninchenjagd und Billardspiel. Der General Serrano traf gestern einige Stunden früher als die Königin hier ein.

Das Gerücht, daß die Besatzung von Saragossa sich gegen die Regierung erklärt und die Herzogin von Montpensier als Königin ausgerufen hätte, welches gestern hier in Umlauf gesetzt wurde, hat sich bis jetzt nicht bestätigt, obgleich das Einschreiten der hiesigen Generale in die Staats-Angelegenheiten und die Art und Weise, auf welche sie den freien Willen der Königin zu beschränken suchen, leicht zu einem solchem Aufstande der Truppen führen könnte. Die Blätter der ultramoderirten Partei leugnen keinesweges, daß der General Don José de la Concha sich nach Aranjuez begab, um der Königin im Namen seiner Kameraden mit dem Abfalle der Truppen zu drohen. Noch weniger erklären sich dergleichen Demonstrationen der bewaffneten Macht, aus denen die Usurpation Espartero's hervorging, für verfassungswidrig und tadelnswerth. Der Heraldo meint nur, daß sie höchstens überflüssig wären.

Die periodische Presse fährt indessen fort, die bedenklichen Folgen zu erörtern, welche aus der bestehenden Trennung des Königlichen Ehepaares hervorgehen können.

### Großbritannien und Irland.

London den 27. Mai. Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin von Rußland war gestern bei der Königin zur Tafel im Buckingham-Palast und ist von derselben für die Woche während der Ascott-Rennen nach Windsor eingeladen worden.

Es bestätigt sich, daß am 21sten die bevollmächtigten Minister Frankreichs, Spanien und Portugals mit Lord Palmerston eine Konferenz gehabt haben, in welcher eine Intervention in Portugal beschlossen wurde, und zwar durch die Seestreitkräfte Englands, Frankreichs und Spaniens und durch ein Armee-Corps von Seiten Spaniens. Das Protokoll der Konferenz vom 21sten enthält darüber Folgendes: „Der Portugiesische Bevollmächtigte hat erklärt, er habe von seiner

Regierung die Nachricht erhalten, daß die Bemühungen des Obersten Wylde und der Marquis d'Espana in Porto, dem Bürgerkriege in Portugal durch die der Junta zu eröffnenden Bedingungen ein Ende zu machen, vergeblich gewesen wären. Er hat hinzugefügt, daß er von Ihrer Majestät der Königin von Portugal beauftragt sei, den schon einmal von derselben gethanen Schritt bei denjenigen ihrer Bundesgenossen zu erneuern, welche an dem Vertrag vom 22. April 1834 Theil genommen hätten, um von diesen den nöthigen Beistand zur Pacification ihrer Staaten zu erlangen." Der Portugiesische Gesandte, Baron von Montcorvo, setzte hierauf die bekannten vier Bedingungen auseinander, welche der Junta von Porto von Seiten Englands im Namen der Königin angetragen, von ihr aber verworfen wurden; Lord Palmerston bestätigte dies, und die drei Bevollmächtigten Spaniens, Englands und Frankreichs beschlossen darauf, dem Antrage des Portugiesischen Gesandten zu willfahren. Es wurde demgemäß von den Bevollmächtigten der vier Mächte festgesetzt, daß die der Königin von Portugal versprochene Hülfe sofort gewährt werde, und zwar machten nach diesem Beschluß die Bevollmächtigten Spaniens, Frankreichs und Englands sich anheischig, daß die Streitkräfte ihrer Regierungen zur See sogleich und in Verbindung mit den Seestreitkräften der Königin von Portugal jede von den Befehlshabern dieser vereinigten Streitkräfte nöthig oder gut befundene Operation vornehmen sollten, um das Ziel dieses gemeinschaftlichen Aktes zu erreichen, und der Bevollmächtigte Spaniens machte sich außerdem noch verbindlich, daß ein Truppen-Corps, dessen Stärke von den Regierungen Spaniens und Portugals näher festgestellt werden wird, in Portugal eindringen soll, um mit den Truppen der Königin von Portugal gemeinschaftlich zu operiren, und daß diese Truppen nach zwei Monaten oder nachdem der Zweck ihrer Expedition erreicht sei, sogleich das Territorium wieder räumen sollen. Unterzeichnet ist dieses Protoll von den Herren Xavier de Isturiz, Grafen Jarnac, Lord Palmerston und Baron von Moncorvo.

Durch die Abnahme der Fabrikthätigkeit zu Manchester befinden sich jetzt dort 16—20,000 Personen, die unterstützt werden müssen und der Stadt wöchentlich 1000 Pfd. Sterl. kosten.

In dem jetzt veröffentlichten, durch den Obersten Wylde überbrachten Schreiben des Britischen Gesandten in Lissabon, Sir Hamilton Seymour, an den Grafen das Antas in Oporto, heißt es mit Bezug auf die mögliche Ablehnung der gemachten Vergleichsvorschläge: „Mit dem natürlichen Widerwillen, welcher empfunden werden muß, wenn man gegen einen Mann von Ehre und ausgezeichnetem Charakter die Sprache der Drohung erhebt, werde ich mich darauf beschränken, zu bemerken, daß, sollten diese Aufforderungen bedauerlicher Weise unbefolgt bleiben, die Regierung Ihr. (Britischen) Majestät, mit wie großem Widerstreben auch, doch genöthigt sein wird, mit den Regierungen von Spanien und Frankreich solche weitere Maßnahmen zu vereinbaren, wie die Umstände sie unvermeidlich machen könnten." Das dabei befindliche Schreiben des Spanischen Gesandten L. de la Torre Ayllon fordert einfach zur Nachgiebigkeit auf, ohne einen drohenden Ton anzustimmen.

Der Capitain der Handelsbrigg „Frances" berichtet, daß vor acht Tagen, als er mit seinem Schiffe zwei Stunden von der Achilleinsel an der Nordwestküste von Irland vor Anker lag, plötzlich 9 Boote mit 36 Bewaffneten von der Küste abstießen, an die Brigg pfeilschnell heranfuhren und nun mit Gewalt an Bord gingen, wo sie eine Lebensmittel-Ladung zu finden glaubten, deren Auslieferung sie forderten. Sie überzeugten sich aber bald, daß die Ladung in Zucker bestand, und der Capitain mußte ihnen nun seinen sämmtlichen Proviant hinausschaffen, über den sie, besonders über den Schiffszwieback, mit solcher Gier herfielen, daß wenig übrig blieb. Nachdem sie sich gesättigt hatten, verließen sie ohne sonstige Gewaltthat das Schiff.

London den 28. Mai. Der neue Lord-Lieutenant von Irland, Graf Clarendon, ist in Dublin eingetroffen und hat sogleich seinen Amtseid abgelegt.

Zur Feier des Geburtstages der Königin fand gestern im Buckingham-Palast ein sehr zahlreich besuchter Hofzirkel statt, bei welchem auch der Großfürst Konstantin von Rußland, so wie der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar, anwesend waren. Heute ist Konzert am Hofe, in welchem neben Jenny Lind die ersten Sänger der Italienischen Oper mitwirken werden.

(B. H.) Heute haben beide Häuser des Parlaments ihre Sitzungen wieder begonnen, und in beiden wurden Anfragen an die Minister gestellt in Betreff der Portugiesischen Verhältnisse. Im Unterhause war es Herr Hume, der die Sache zur Sprache brachte. Lord Palmerston erwiederte darauf, es seien zwischen den Regierungen von Frankreich, Spanien, Großbritannien und Portugal Arrangements getroffen worden wegen Unterdrückung der Insurrektion in dem letztgenannten Lande. Die Bill wegen Abkürzung der Dienstzeit im Heere wurde zum drittenmale verlesen und angenommen.

Auch die Times behaupten jetzt, daß das Parlament noch vor dem Ende des nächsten Monats werde aufgelöst werden; sie fügen hinzu, daß das neue Parlament schon im Herbste dieses Jahres zu einer Supplementar-Session einberufen werden solle.

## Italien.

Rom den 21. Mai. (N. K.) In einem Cirkular, welches der Kardinal-Staats-Sekretair Gizzi dieser Tage über den Schuld-Arrest erlassen, wird versichert, daß Se. Heiligkeit seit längerer Zeit mit dem Plane einer Reform der Handelsgesetzgebung sich beschäftigt.

Morgen findet die feierliche, durch eine Versammlung der hiesigen Ordens-Mitglieder und der Deputirten aus allen auswärtigen Provinzen bewirkte Wahl eines Generals des Kapuziner-Ordens statt. Außer dem General selbst werden noch ein General-Prokurator und 6 Definitoren gewählt. Aus jeder Provinz des Auslandes sind 3 Deputirte gegenwärtig, mit Ausnahme von Wien (Oesterreich), Böhmen und Grätz, denen die Regierung die aktive Theilnahme an diesem Wahlakte nicht verstattet hatte. Auch in Beziehung auf diese Wahl hat Se. Heiligkeit eine weise und treffliche Verordnung erlassen, indem nämlich die zu wählenden Definitoren nicht blos Italiener, sondern auch Ausländer und namentlich Deutsche sein sollen, damit auf diese Weise Einheit und eine richtige Berücksichtigung der eigentlichen Verhältnisse jener Länder bei allen allgemein gültigen Anordnungen des Ordens erzielt werden möge.

Neapel den 20. Mai. (A. Z.) Der am 27. Januar d. J. mit Preußen im Namen der Zollvereins-Staaten auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossene Schifffahrts- und Handels-Vertrag hat die Königliche Ratifikation erhalten.

## Türkei.

Konstantinopel den 18. Mai. Die kriegerische Hitze, welche jüngsthin die Griechen belebte, hat sich abgekühlt, seit Rußland sie aufzugeben scheint; aber dieselbe Hitze ist unter dem anscheinenden Russischen Einfluß in das Türkische Kabinet gedrungen. Ibrahim-Bey, ein erfahrener General, ist an die Griechische Grenze geschickt worden, um dort den Ausgang dieser Angelegenheit zu erwarten, welche mittels der Russischen Intriguen die Wichtigkeit einer diplomatischen Verwickelung, die man nicht mehr passend zu schlichten weiß, angenommen hat. Während nun diese Frage auf ernste Weise verhandelt wird, bilden die Folgen des von dem Russischen Gesandten gegebenen Balles, dessen wir neulich gedachten, einen seltsamen Gegensatz zu der schwierigen Lage der Dinge. Ungeachtet die hohen Würdenträger der Pforte ihre Theilnahme an diesem Balle verweigerten, erfüllt doch noch immer die Erzählung von seinem Glanz und seiner Pracht die christliche Bevölkerung von Konstantinopel mit einem wahrhaften Taumel. Madame Ustimoff ist die Löwin des Tages in der von den Jüngern Mohammed's eroberten Stadt; die jungen Griechischen Schönheiten schmücken sich nur à la Ustimoff, man grüßt sich und konversirt à la Ustimoff. Das leichte Phantom der Mode und des Vergnügens flattert auf der Oberfläche der Hauptstadt dieses alten Reichs, in dessen Tiefen das Unheil brütet und welches noch ungekannte Geschicke bedrohen! Wie Dem auch sei, alle diese kleinen Mittel des Russischen Einflusses, für so kleinlich und unscheinbar sie auch gelten mögen, bilden im Ganzen ein diplomatisches Vorpostencorps, gefährlich genug, um den Argwohn namentlich Oesterreichs zu wecken. Anders wenigstens wüßten wir uns die kleine Spannung kaum zu erklären, welche zwischen den beiderseitigen Gesandtschaften seit dem Fest Ustimoff's herrscht. Gewiß ist es dabei die dem Gleichgewichte gefährliche Politik des Russischen Kabinets ungleich mehr, was die Aufmerksamkeit der Oesterreichischen Diplomatie aufregt, als die wenn auch noch so hochfahrende Persönlichkeit des Gesandten. — Frankreich beharrt im Orient in seiner Zaghaftigkeit und seiner Unkenntniß des Standes der Dinge. Was England anlangt, so wollen wir es nicht tadeln, daß es zu den Türken hält, aber seine Eifersucht auf den kümmerlichen Französischen Einfluß läßt es oft schwere Misgriffe begehen. Dahin gehört sein Eifer, das Ministerium Kolettis aufs äußerste zu verfolgen. Das ist ein jedenfalls nationales Ministerium, den Russen feindlich, und hat seinem Lande mehrfache Diensten geleistet. Der Sturz desselben ist im nächsten Interesse Rußlands, was dadurch den König Ottto von Denen, die ihm wohl wollen, trennen und dann die Reihe des Stürzens auch an ihn kommen lassen würde. Daß sich Preußen in den hiesigen Angelegenheiten jetzt wieder zu der Russischen Seite neigt, ist hier sehr aufgefallen und hat die seltsamsten Auslegungen erfahren, deren Grund oder Ungrund sich von hier aus schwerlich beurtheilen läßt. In jedem Fall ist dringend zu wünschen, daß die Griechisch-Türkische Differenz eine friedlichere Wendung nähme. Ginge es im zeitherigen Zuge fort, so würden die nächsten und gewissesten Folgen der Sturz des schon bedeutend geschwächten Ministeriums Kolettis und vielleicht ein Kabinetswechsel bei der Pforte sein. Beides würde der Russischen Diplomatie leichtes Spiel machen und könnte die Sicherheit des Türkischen Reichs und das Gleichgewicht von Europa gefährden.

## Vermischte Nachrichten.

Posen den 5. Juni. (Wollmarkt.) Obgleich der Markt erst Montag den 7ten seinen Anfang nimmt, so waren doch schon gestern, Freitag Nachmittags 2728½ Centner Waare zu Markte gebracht, und da seitdem die Zufuhr unaufhörlich fortdauerte und große Quantitäten eingingen, so belief sich heute Nachmittag das Quantum auf 6963 Centner. Der bei weitem größere Theil ist in den Häusern am Markt und auf der Neustadt untergebracht, so daß verhältnißmäßig wenig im Freien lagert. An Käufern fehlt es nicht und bedeutende Massen — gestern Nachmittag 3438 Ctnr. — sind bereits verkauft, und zwar zu Preisen, welche die vorjährigen bedeutend übersteigen. Die ersten Verkäufer haben ein Plus von 7 bis 8, ja 10 Thaler, einzelne sogar 15 Thaler erhalten; später hat sich der Aufschlag für feine Waare auf 4—5 Thaler, für Mittel- und grobe Waare auf 5—6 Thaler fixirt. Die Zufuhr dauert heute lebhaft fort.

Posen den 6. Juni. Die Wollzufuhr dauert auch heute stark fort und in diesem Augenblick dürfte wohl schon das Doppelte des gestrigen Quantums zu Markte gebracht seyn. Heute wurde der Centner durchschnittlich um 6 Thaler theurer bezahlt als im vorigen Jahre. Die eifrigsten Käufer sind Berliner und Niederländer.

In Berlin hat am 28. Mai ein zweites Pferdefleischdiner stattge-

funden, bei dem an 60 Personen, darunter auch mehrere Damen, Theil nahmen und wozu ein siebenjähriges Wagenpferd den Stoff hergab. Namentlich vom Braten rühmt man die Aehnlichkeit mit Hirsch- oder Rehbraten. Das Vorurtheil gegen das Pferdefleisch war schon etwas gesunken; denn als die Kunde von diesem zweiten Diner ins Publikum drang, war der Andrang von Fleischbegehrenden so groß, daß in kurzer Zeit 200 Pfund Fleisch von dem dem Gewichte nach 4 Ctr. wiegenden Pferde, als für das Diner selbst entbehrlich, vertheilt worden waren.

Aus Brieg schreibt man: „Mehre Fabrikanten, die bisher in unserer Strafanstalt nach einem gewissen Accord durch Gefangene Waaren fertigen ließen und dabei zum Theil viel verdienten, beabsichtigen jetzt, dem Vernehmen nach, ihre Kontrakte mit gedachter Anstalt bei demnächstigem Ablaufe nicht mehr zu erneuern, sondern die Aufträge freien Arbeitern zu übergeben.

Offiziellen Berichten zufolge, befanden sich im Jahre 1843 im Preußischen Staate 206,050 Juden, während die Zählung von 1840 deren nur 194,558 ergab; die unverhältnißmäßige Zunahme derselben, der übrigen Bevölkerung gegenüber, schreiben die Behörden der geringeren Sterblichkeit unter ihnen zu, wovon wiederum der Grund in ihrer Sorgfalt für das geregelte Familienleben und Mäßigkeit gesucht wird. In der Provinz Schlesien lebten im Jahre 1843 28,606 Juden, wovon allein in Breslau 6339. Posen hat die meisten (79,575), Sachsen die wenigsten (4222). Auf die Rheinprovinz kommen 27570, auf Preußen 27,540, Westphalen 14,405, Pommern 7716, auf Brandenburg endlich 16,116, davon allein auf Berlin 8263. In der ganzen Monarchie sind 33,666 jüdische Kinder schulpflichtig, davon besuchen 15,026 christliche Schulen, 478 erhalten Privatunterricht und die übrigen besuchen jüdische Schulen. In Schlesien besuchen 3099 christliche Schulen, 1690 jüdische Lehranstalten und 76 erhalten Privatunterricht.

**Berlin.** Die von uns bereits erwähnten „Mittheilungen aus der Verwaltung der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten" — deren Redaktion, wie wir nachträglich bemerken, Herr Richter, Professor der juristischen Fakultät an hiesiger Universität, besorgt — enthalten in drei Tabellen eine vergleichende Uebersicht des Docenten-Personals und der Studirenden in den Wintersemestern 1839—40 und 1846—47, so wie der Einnahmen und Ausgaben der Preußischen Universitäten nach den Etats für 1840 und 1847. Dieser Uebersicht zufolge betrug die Gesammtzahl der an den sechs Preußischen Universitäten (Berlin, Bonn, Breslau, Halle, Greifswald und Königsberg), so wie an der Akademie in Münster und dem Lyceum Hosianum in Braunsberg angestellten akademischen Docenten im Wintersemester 1846—47: 495 (46 mehr als 1839—40). Die Zahl der Studirenden auf den genannten Universitäten und Akademien betrug im Wintersemester 1846—47: 5065 (67 weniger als 1839—40). Der Kostenaufwand für jene Anstalten beläuft sich im Jahre 1847 auf 581,981 Thlr. (79,981 Thlr. mehr als im Jahre 1840). Was die Universität Berlin speziell betrifft, so hatte sie im Wintersemester 1839—40 142 Docenten und 2236 Studenten, im Wintersemester 1846—47 167 Docenten und 1984 Studenten. Ihre Einnahme betrug 1840: 129,205 Thlr. (davon aus Staatsfonds 125,407 Thlr.), sie beträgt 1847: 152,673 Thlr. (davon aus Staatsfonds 148,822 Thlr.) — Zu Besoldungen der Professoren und Lehrer an sämmtlichen genannten Anstalten werden verwendet: 305,375 Thlr.; zur Unterstützung der Studirenden: 23,274 Thlr.; für Hülfs-Institute und Sammlungen: 169,548 Thlr.; für die akademische Verwaltung: 38,796 Thlr. Als bemerkenswerth mag noch hervorgehoben werden, daß bei einem Vergleiche der Frequenz der Universitäten rc. von 1840 und 1847 sich für das letztere Jahr eine Verminderung der Theologie Studirenden in den evangelisch-theologischen Fakultäten um 285 gegen das Jahr 1840 ergiebt, was, wie die „Mittheilungen" bemerken, seinen Grund wahrscheinlich darin hat, daß über 1800 Kandidaten der evangelischen Theologie auf Anstellung warten. (B. Z.-H.)

**München.** Hier ist vor wenigen Tagen ein bedeutender Pretiosen-Diebstahl bei einer vielgenannten Dame begangen worden, in Folge dessen auf höchsten Befehl im Beisein der Bestohlenen polizeiliche Recherchen in den hiesigen Leihhäusern stattfanden. Es soll sich aber nichts vorgefunden haben. Von jener Dame, die jüngst ihr eigenes prachtvoll eingerichtetes Haus in der Barrenstraße bezogen hat, ist übrigens jetzt im Publikum wenig mehr die Rede. (M. Z.)

Die vom März uns vorliegenden Nummern des in der Capstadt erscheinenden Verzamelaar enthalten Mittheilungen über die gelungenen Versuche mit dem Anbau von Baumwolle in Natal. Von besonderer Wichtigkeit war es, daß die Kaffern immer geneigter wurden, in den Pflanzungen zu arbeiten. In einzelnen waren über hundert, zum Theil Weiber, jetzt beschäftigt, wo noch vor einem Jahre kaum acht bis zehn zu haben waren. Es hat sich zur Erweiterung der Baumwollenkultur bereits eine Kompagnie mit 20,000 Pfd. St. Betriebskapital gebildet, die auf 2000 Aktien à 10 Pfd. St. aufgebracht werden, wovon 1500 allein in der Capstadt an namentlich aufgeführte Häuser untergebracht waren. Ein geborener Deutscher, Herr Bergtheil aus Baiern, Theilhaber der Firma Jung u. Comp. in Natal, hat den Plan dazu ausgearbeitet. Man hofft zugleich durch die Vermittelung desselben eine Anzahl Deutscher Ansiedler für die Kolonie zu erlangen, und der Verzamelaar spendet bei dieser Gelegenheit Deutscher Betriebsamkeit und Ausdauer große Lobsprüche. Boden und Klima in Natal werden als der Baumwollenkultur sehr günstig bezeichnet; auch haben die nach England geschickten Proben daselbst erbauter Baumwolle in Liverpool und Manchester sehr vortheilhafte Beurtheilung erfahren und sind auf $5\frac{1}{2}$ bis 7 Pence dort das Pfund tarirt worden.

Die Berl. Z.-H. enthält folgenden Landtags-Aktien-Bericht. Preußen ist um 50 pCt. gestiegen; Deutschland steigt fortwährend; der König hat persönlich 300 pCt. gewonnen: Radikale sind beinahe auf Null gesunken; Orthodox-Dogmatische stark gefallen; Büreaukraten werden wahrscheinlich den alten Stand nie mehr erreichen; Absolutisten weichen auch; Proletarier und Bedrängte sind im Steigen und werden wohl auf pari kommen. Ueberhaupt scheint sich zum allgemeinen Besten eine vollständige Ausgleichung vorzubereiten.

**London.** In einem 7 Miles von Omagh entfernten Orte lebt jetzt ein Mann Namens Taggart, 121 Jahr alt, der mehrmals in der Woche nach Omagh zu Fuß wandert, um seinen dort wohnenden 99jährigen Sohn zu besuchen, welcher 70 Jahre lang Handelsreisender war.

(Naher Tod der Lokomotiven.) Nach dem Gateshead Observer werden nun auch die Lokomotiven nicht mehr lange zu leben haben. Hr. William Martin will eine Erfindung gemacht haben, durch welche die Lokomotive überflüssig wird. Er braucht weder Coaks noch Dampf und schreitet zur Handarbeit zurück. Zwei oder drei Leute, die an einer Kurbel drehen, werden einen Convoi mit der Schnelligkeit „geschmierten Blitzes" (wie die Amerikaner sagen würden) fortbewegen!?

**Posen**, den 7. Juni. Die Allg. Preuß. Zeitung vom 6. ist gestern Abend hier nicht eingetroffen.

---

Unsere, am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 30. Mai 1847.

Julius Bohm, Gasthofsbesitzer.
Julie, geb. Sachs, verehelicht gewesene Majonek.

## La soirée musicale de M. Servais

aura lieu Mardi, 8. Juin, à 5 heures dans la nouvelle Salle de l'Odéon, Bäckerstrasse.

On peut se procurer des billets, dans tous les magazins de musique, chez MM. les frères Richter, à côté de l'hôtel de Dresde, ainsi que chez MM. les Confiseurs Prevosti et Freundt au prix de 1 thaler les places réservées et 20 Silbergros les places non réservées; à la caisse: 5 Silbergros de plus.

### Nothwendiger Verkauf.
Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Mogilnoer Kreise belegene adelige Gut Orchowo O. No. 8. landschaftlich abgeschätzt auf 107,042 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf soll am 10ten November d. J. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

a) die verwittwete von Mlicka, Marianna geborne von Moszczeńska,
b) die Michalina, verehelichte von Kosfutska,
c) die Pauline, verehelichte von Bninska,
d) Valeria, Salina u. Eleonora,

Geschwister von Mlicki.

als Erben des Gutsbesitzers, Obristen Maximilian v. Mlicki werden hierzu öffentlich vorgeladen.

### Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Posen.
Erste Abtheilung, den 7. April 1847.

Das dem Maurermeister Albert Schlarbaum gehörige Grundstück, No. 231/232 St. Martin zu Posen, abgeschätzt auf 39,019 Thlr. 13 Sgr 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten November 1847 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Auktion.

Dienstag den 8ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr, soll in der Gerberstraße No. 42. der Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Anton Grunwald, bestehend in Gold- und Silbergeschirr, Uhren, Zinn, Kupfer, Leinenzeug und Betten, Möbel und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche, fertigen Stiefeln und allerhand Vorrath zum Verkauf und Handel meistbietend öffentlich verkauft werden.

Posen, den 7. Juni 1847.

## Tabak- und Cigarren-Auktion.

Um gänzlich zu räumen wird die Auktion von Pack-, Rollen- und Schnupftabak, Cigarren, sowie verschiedenen Fabrik-Utensilien rc. im Witkowskischen Hause, Sapiehaplatz No. 3., Donnerstag den 10ten Juni Vormittags von 9 und Nachmittags von 3 Uhr ab fortgesetzt. Anschütz.

## Große Champagner- und Wein-Auktion.

Montag den 7ten, Dienstag den 8ten und Mittwoch den 9ten Juni Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab, soll für auswärtige Rechnung eine große Parthie guter Champagner à 10 Flaschen und in Kisten à 25 Flaschen, so wie auch 200 Flaschen Roth-, und 300 Flaschen Rheinwein, nebst einer Parthie Jamaica-Rum im Keller des Kaufmann Träger am alten Markt No. 57. gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Anschütz.

Die hiesige Garnison-Schwimm-Anstalt wird mit dem 8ten Juni c. eröffnet. Die hieran, unter den frühern Bedingungen, Theil nehmen wollenden Schüler vom Civil, können die Eintrittskarten täglich von 10 — ½ 12 Uhr Vormittags, in der Anstalt selbst, oder beim Rechnungsführer des 1sten Bataillons 18ten Inf.-Regts., Feldwebel Zahn, kleine Gerberstraße No. 16. (vom 1sten Juli ab Bäckerstr. No. 13. b.) in Empfang nehmen.

Posen, den 4. Juni 1847.

Neue Coupons zu Polnischen Pfandbriefen besorgt so wie früher A. Remus.

(Hierzu drei Beilagen.)

Ein Hauslehrer, der Kinder zu den mittleren Gymnasial-Klassen vorbereitet, auch in der Musik Unterricht ertheilt, sucht ein Unterkommen. Das Nähere erfährt man auf gefällige Anfragen L. R. franco Santomyśl.

Ein anständiger und tüchtiger praktischer Landwirth, welcher viele Jahre in großen Gütern, und 12 Jahre auf einem mit gutem Erfolge gewirthschaftet hat, sucht von Johanni c. ab unter annehmbaren Bedingungen ein Unterkommen als Wirthschafts-Inspektor. Das Nähere darüber ertheilt der Güter-Agent M. J. Marcussohn in Posen, alten Markt No. 52.

Ein junger Mann, der polnischen und deutschen Sprache mächtig und mit besten Zeugnissen versehen, sucht zu Johanni c. ein Unterkommen als Wirthschafter. Das Nähere ist zu erfahren Wilhelmsstraße No. 25.

Eine zuverlässige tüchtige Wirthin wird Johanni c. auf dem Lande gebraucht. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

**Bekanntmachung!**

Mein wohl assortirtes Lager von Schuhmacher-Arbeiten für Herren und Damen, habe ich aus dem Bazar nach No. 4. Neuestraße verlegt, welches ich dem geehrten Publikum unter dem Versprechen der promptesten Arbeit und zum möglichst billigsten Preise hiermit empfehle.

Posen, den 5. Juni 1847.

Anton Szymański.

**Landwirthschaftliche und Forst-Register,**
so wie **SCHREIB-, ZEICHNEN- und MALER-MATERIALIEN**
empfiehlt in größter Auswahl
**Louis Merzbach,**
No. 14. Schul- und Neuestraßen-Ecke.

**Eine verdeckte Droschke**, gebraucht, aber noch in sehr gutem Stande, zwei und vierspännig zu fahren, steht billig zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilen Gebrüder Scherk, Markt 77.

Bekanntmachung.

Das eine Meile von Posen, eine Viertelmeile von Schwersenz belegene, gut bewirthschaftete Vorwerk Gruszczyn, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Herrn Neugebauer in Posen auf der Gerberstraße unterm schwarzen Adler zu erfragen. Posen, den 31. Mai 1847.

Auf einem im Posener Kreise gelegenen adeligen Rittergute ist für mich Rubrica III. No. 16. des Hypothekenbuchs ein am 1sten d. Mts. fällig gewordenes Kapital von 4000 Rthlr., vom 25sten Juli 1846, zu 5 pro Cent verzinslich, nebst Einziehungs-Kosten eingetragen.

Ich bin berechtigt und verpflichtet, diese Forderung an denjenigen Meistbietenden zu cediren, welcher bis zum 15ten Juni dieses Jahres Nachmittags 5 Uhr bei dem von mir erwählten hiesigen Notar Krauthofer mit sofortiger Baarzahlung dazu melden und sofortige baare Zahlung erlegen wird. Diese Abtretung biete ich hiermit aus.

Posen, den 2. Juni 1847.

Joseph Hulewicz.

# Zu verpachten auf 6 Jahre

ist ein 2 Meilen von Posen, ¼ Meile von der Berliner Chaussee belegenes Erbpachts-Vorwerk, welches incl. Wiesen 248 Morgen meistens Weizenboden, in guter Kultur, hinlängliche Hutung und bequemes Wohnhaus hat.

Die nähern Bedingungen bei Herrn Roggen im Hôtel de Saxe.

# A. Vollhase,

Brunnen- und Röhrmeister in Posen, Schifferstraße No. 9.,

empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum zur Uebernahme und Ausführung artesischer und jeder andern Art von Brunnenbauten, wie auch zu Röhren- und Saugewerken und verspricht die solidesten Preise.

Das Schulzengut in Kozłówko, zwischen Gnesen und Trzemeszno belegen, incl. Wiesen 300 Morgen guten Roggenboden enthaltend, ist für 4000 Rthlr. zu kaufen. Nähere Auskunft am Orte selbst, und zur Zeit des Wollmarkts in Posen, Gerber- und Wasserstraßenecke No. 15. drei Treppen.

# Dictator.

Am 30sten Mai 1840 verließ ich, mit Lorbeern bekränzt, die Thierausstellung vor dem Sandthor zu Breslau. — Die allgemeine hohe Anerkennung der mich schmückenden Wolle errang mir den ersten Platz in der Ausstellung zu Posen 1839, in Potsdam 1839, in Breslau 1840. An letzterm Orte bezweifelten einige Kenner, daß der mir verliehene hohe Rang sich vererben könne. Um diesen Zweifel jetzt zu widerlegen, hegte mein Erzieher, Ignatius von Lipski, den Wunsch, in diesem Jahre mit mir und meiner Familie und auch seiner Wolle in Breslau zu erscheinen — denn der einzige Tadel, daß ich keine Hörner besitze, ist bei meinen Erben vernichtet, ihre Wolle übertrifft diejenige, welche ich trage. — Die ungünstige Jahreszeit vernichtete den Plan. — Ich werde daher mit meinem Sohne Cincinatus, meinem Enkel Consul im Hôtel de Berlin zu Posen am 7ten Juni d. J. mein Zelt aufschlagen, und mich den Herren Kennern vorstellen lassen. Jetzt als Greis, aber munter, gesund, kräftig, im Besitz aller Zähne, und stolz, daß mich das hochedle schöne Geschlecht mit seinen zarten Händen berührend in Breslau mit Thibet verglich, der ihre geliebten Herzen umhüllt — bin ich stets des mir verliehenen Wohlwollens eingedenk, und täglich wiederhole ich mit blökender Stimme:

Es leben hoch meine Verehrer!

Der Dictator,
geboren in den Ludomer Gütern am 20sten Juli 1835 zu Łaszczywiec.

Ludom bei Posen und Obornik, den 1. Juni 1847.

## Schaaf-Bock-Verkauf.

Vom Dominio Dakowo Buker Kreises, stehen am Wilhelmsplatz No. 2. neben Lauk's Hôtel de Rome, hinten auf dem Hofe, mehrere 2½jährige Schaafböcke zum Verkauf.

Bock-Verkauf.

Aus der Stammschäferei zu Tuchorze werden auch in diesem Jahre zweijährige Zuchtböcke am nächsten Wollmarkt zu Posen im Hintergebäude des Hôtel de Rome auf der Breslauerstraße zum Verkauf aufgestellt werden.

Daß diese Thiere weder mit erblichen noch ansteckenden Krankheiten behaftet sind, dafür wird garantirt.

Tuchorze, den 25. Mai 1847.

F. Bandelow.

Das unterzeichnete Dominium beehrt sich anzuzeigen, daß der Verkauf des Jungviehes Oldenburger Race in diesem Jahre mit dem 10ten Juni beginnt.

Góra bei Jaroczin

Frisch gebrannten **Rüdersdorfer Steinkalk** in großen Gebinden, **Klinker** und verschiedene Sorten von **Mauer- und Dachsteinen**, empfehle ich bei großer Auswahl zu **möglichst billigen Preisen.**

**Eduard Ephraim,**
Kalkbrennerei-Besitzer.
Posen, Hinterwallischei Nr. 14.

**Wystałą angielską smołę z węgla kamiennego poleca Handel żelaza S. J. Auerbacha, przy Żydowskiéj ulicy.**

Abgelagerten Engl. Steinkohlen-Theer empfiehlt die Eisenhandlung S. J. Auerbach.

Die unterzeichnete **Eisen- und landwirthschaftliche Maschinen-Handlung** empfiehlt ihr bedeutendes Lager von **Heckselschneidemaschinen** mit 1, 2 und 4 Messern in verschiedenen Gattungen, **Schrot- und Mehlmühlen mit Mühlsteinen** nach neuester Construction, **Erdtoffelquetsch- und Erdtoffelschneidemaschinen,** sauber abgedrehte **Oelwalzen, Roßwerke, Rübeschneiden, Malzdarren, Pflüge,** so wie sämmtliche in dieses Fach einschlagende Artikel.

M. J. Ephraim,
Posen, am alten Markt No. 79.

Eine noch wenig gebrauchte **Kartoffelquetschmaschine** ist zu verkaufen bei F. Seidemann, Hinter-Wallischei No. 5.

## Möbelmagazin,

Markt No. 44. im Kaufmann Grätz'schen Hause.

Die vereinigten Tischler-Meister empfehlen ihre in großer Auswahl fertigen, modern und gut gearbeiteten Möbel, Trumeaux, Barock- und Consol-Spiegel und Polsterwaaren zu den möglichst billigen Preisen.

Das Gold- und Silbergeschäft, Krämergasse No. 85. vis-à-vis der neuen Brodhalle, ist durch directe Einkäufe in der jüngsten Leipziger Messe mit vielen neuen Sachen versehen. Daselbst stehen auch verschiedene Gegenstände zu bedeutend herabgesetzten Preisen zum Verkauf; namentlich mehrere Uhren, alte Kupferstiche, Radirungen und Aquatinta; für Antiquitäten und alte Münzen werden die bestmöglichsten Preise gezahlt.

## Große Wollniederlagen

unter Verdeck
nebst Logis in der Bel-Etage
Wilhelmsstraße No. 8.

Posen, im Mai 1847. Meyer Falk.

Lokal-Veränderung
der

# Mode-Waaren-Handlung von Meyer Falk.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein

**Mode-Waaren-Geschäft,**

**Wilhelmsstraße No. 8. vis-à-vis Hôtel de Bavière**

verlegt habe.

Indem ich bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch im neuen Lokal gütigst zu bewahren, bemerke ich zugleich, daß ich zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kunden von jetzt an **feste Preise habe**, dieselben sind jedoch **so billig gestellt,** daß gewiß Niemand mein Lokal unbefriedigt verlassen wird. Auch sind bereits **Neuigkeiten für nächste Saison** angekommen.



# Der Ausverkauf

eines großen Lagers elegantester und feinster **Mahagoni**= und **Birkenmöbel**, bestehend in:
**„Sopha's, Chaiselongs, Cosaisen, Schreib- und „Kleider-Secretairen, Kommoden, Cylinder-Bu- „reaux, Servanten, Nipp- und Bücher-Spinden, „Klapp-, Spiel-, Wasch-, Schreib-, Pfeiler-, Nipp-, „Näh-, Auszieh-, Einsatz-, Bilder- und ovalen Ti- „schen, Arm-, Lehn-, Hinterlass- und Rohr-Stüh- „len, Tabourets, Trumeaux, Säulen-, Bronce-, „Baroque-, Pfeiler- und Toiletten-Spiegeln, Con- „solen mit Marmorplatten und Bettstellen“,**
findet heute am 7ten dieses Monats von Vormittags 10 Uhr ab und den darauf folgenden Tagen, in dem zunächst dem **Kleemann**schen Wohngebäude gelegenen Speicher, **Schifferstraße No. 4.**, und um schleunigst damit zu räumen, **zu auffallend billigen Preisen** statt.

Posen, im Juni 1847.



---

Das

## Pianoforte=Magazin

von

**C. Jahn,**

Posen, Breslauerstraße No. 4.,
ist neuerdings aus den vorzüglichsten Manufakturen auf das Vollständigste und Preiswürdigste durch Selbstauswahl assortirt, und alles Uebrige bekannt.

---

Einige hundert Stück Fußbodentafeln, massiv, von ganz trockenem Ahorn, Birnbaum und Eichenholz, in verschiedenen Dessins, 3 Fuß im □ gearbeitet, stehen zum Verkauf bei

Carl Scholtz,
Markt= und Wronkerstraßen=Ecke No. 92.

---

Mein

**MODE-MAGAZIN**

für

## HERREN,

**Breslauer=Str. Nro. 2.,**
im Hause d. Herrn Kaufmann Briske, habe ich mit den neuesten Mode=Erzeugnissen für die jetzige Saison bestens assortirt, und empfehle hiermit dasselbe der geneigten Beachtung eines hohen Adels und hochgeehrten Publikums.

**S. Lipschütz.**

---

Die Mode=Waaren Handlung
von
**J. M. N. Witkowski Wwe.**
Markt No. 43.,
erste Etage
empfiehlt die allerneuesten Façons in **Mantillen, Mantelettes und Visites** zu den **billigsten Preisen.**

---

## Sommer=Anzüge

nach neuester Mode gefertigt, empfiehlt zu billigen jedoch festen Preisen
das Herren=Kleidermagazin
von
**Joachim Mamroth**
Markt No. 56. erste Etage.

---

Seidene Stoffe in schwarz, couleurt, karirt und gestreift empfiehlt zu sehr billigen Preisen

Arnold Witkowski,
Markt= und Schloßstraßen=Ecke No. 84. 1. Etage.

---

Sommer=Anzüge, nach neuester Mode gefertigt, empfiehlt zu auffallend billigen Preisen
das Berliner Herrenkleider=Magazin von
M. Kuhn,
Markt= und Wasserstraßen=Ecke No. 52.

---

## Das Weiss- und Mode-Waaren-Lager

von

**SIMON KATZ,**

befindet sich jetzt

**Wilhelmsstrasse No. 10.**

---

## Ausverkauf

von

## Mode= u. Schnittwaaren,

Markt= und Wasserstraßen=Ecke No. 52.

**Kleiderstoffe** in Seide, Wolle= und Baumwolle. **Umschlagetücher, Longshawls** in allen Größen und Gattungen, **Piquée's**, Negligéezeuge, **Piquée**= und **Reifröcke**, **Piquée-Decken**, **Gardinen**= und **Möbelzeuge**, eine große Auswahl weißer **Stickereien**, **Westenstoffe** in Sammet, Seide und Wolle, **Halstücher** und **Shalws**, ächte **Foulard-Tücher** werden, um schnell damit zu räumen, zu **auffallend billigen** und **bedeutend** herabgesetzten Preisen verkauft.

---

Die feinsten Chinesischen, Gothischen, Barock=, Polka= und Schlaf=Sophas, Chaiselonge's, Cosaisen, Lehnstühle, Federmatratzen 2c., stehen in bester Auswahl beim Tapezier L. Neumann,
Neue= und Schulstraßen=Ecke No. 14.

---

Büttelstraße No. 18. sind 3 Zimmer Parterre jederzeit zu vermiethen.

---

Beachtungswerth.

In meiner Ziegelei — die erste hinter dem großen Magazine — sind ganz mergelfreie, gut gebrannte Dach= und Mauersteine, frisch gebrannter Mergel-Kalk bester Qualität, so wie auch ganz weißer Mergel zu Töpferarbeiten, zu möglichst billigen Preisen zu haben und zwar gegen meine Anweisungen.
Auch ist in meinem Hause in der 1sten Etage eine geräumige Familien=Wohnung vom 1sten Oktober und im Hofe Parterre eine kleine Wohnung vom 1sten Juli d. J. ab zu vermiethen.

C. C. Schniege, Wronkerstr. No. 3.

---

Breslauerstraße No. 4.
ist ein großer so wie ein kleiner Laden nebst den dazu gehörigen Wohnungen und Bel=Etage von Michaeli ab zu vermiethen.
C. Blau.

---

Das Grundstück No. 7/415. an der Gerberstraße, mit großem Hof und Garten (1 Morgen und circa 100 □Ruthen Flächenraum) ist aus freier Hand sogleich zu verkaufen.

---

Wronkerstraße No. 18. ist die ganze erste Etage, bestehend aus einem Saal, sechs Stuben und Küche vom 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

---

Sämmtliche Sorten **Mineralbrunnen**, diesjähriger Füllung, **neue Heringe** und **Porter** empfehlen
T. Obrębowicz & Comp.
Markt No. 85.

---

## Ungarische Cigarren

und frisches Porter empfiehlt
J. N. Leitgeber.

---

Frische Ananas aus Radojewo sind jetzt täglich zu haben Martinstraße No. 78. eine Treppe hoch.

---

Wir erhielten von Hamburg in Commission:
schwarzen Pecco=Blüthen=Thee à $3\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Büchse à 1 Pfund,
schwarzen Pecco=Thee à 1 Rthlr. pro Pack à 1 Pfund,
den wir bestens empfehlen.

C. Müller & Comp.,
Sapiehaplatz No. 3.

---

Diesjährigen frischen Porter und feine Ungarische Cigarren empfing
A. Remus,
Breitestraße No. 6.

---

Die 2te Sendung bester neuer Heringe
empfing per Eilfuhre, und offerire à $2\frac{1}{2}$ Sgr. p. St.
Fr. Ananas und eine Sendung große Messin. Apfelsinen und Citronen hat erhalten und verkauft billigst

**J. Ephraim,**
Wasserstraße **No. 2.**

---

## 13 Stück Netzbrucher Kühe

**frischmelkend, mit ihren Kälbern, bringe ich Mittwoch den 9. d. M. nach Posen.**
Mein Logis im Gasthof zum Eichborn. Friedrich Schwandt.

---

## Erste Polka=Bier=Halle

Tauben= und Jesuitenstraßen=Ecke.
Bairisch und Grätzer=Bier vorzüglicher Qualität. Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. Freundliche Einladung Th. Barteldt.

---

Meine neu eingerichtete Restauration, **Jesuitenstraße No. 11.**, in welcher gute Speisen und Getränke jeder Art, zu jeder Tageszeit verabreicht werden, empfehle ich dem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung. Gerlach.

---

Getreide=Marktpreise von Posen,

| den 4. Juni 1847. (Der Scheffel Preuß.) | Preis von Rtl. | Sgr. | Pf. | bis Rtl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz. | 4 | 13 | 4 | 4 | 22 | 6 |
| Roggen dito | 3 | 25 | 7 | 4 | 2 | 3 |
| Gerste . . . . . . . . . . . | 2 | 24 | 5 | 3 | 3 | 4 |
| Hafer. . . . . . . . . . . . | 1 | 23 | 4 | 1 | 28 | 11 |
| Buchweizen . . . . . . . | 2 | 21 | 1 | 3 | — | — |
| Erbsen . . . . . . . . . . | 4 | 22 | 3 | 5 | — | — |
| Kartoffeln . . . . . . . . | 1 | 3 | 4 | 1 | 10 | — |
| Heu, der Ctr. zu 110 Pfd. | — | 22 | 6 | — | 27 | 6 |
| Stroh, Schock zu 1200 Pf. | 8 | — | — | 8 | 15 | — |
| Butter das Faß zu 8 Pfd. | 1 | 20 | — | 1 | 25 | — |

## Landtags-Angelegenheiten.

### Sitzung der Kurie der drei Stände am 31. Mai.

(Schluß.)

Abg. Graf v. Helldorff (fährt fort): Ich betrete diesen Weg der Berathung der Petitionen aus dem Grunde, wie ich glaube, mit voller Gewissensfreiheit, weil den Ständen zur Zeit nach unserem Staatsrecht und der Allerhöchsten Botschaft vom 22. April kein anderer Weg möglich und zugelassen ist, und bin ich ferner des Dafürhaltens, daß durch die Form der Nachsuchung eines Rechts das Recht selbst nicht verloren gehen kann, auch daraus eine Aufgabe desselben nicht zu folgern ist. — Zur Sache selbst muß ich vorerst erklären, wie ich mit dem jetzt zur Berathung vorliegenden Theil des Gutachtens der Abtheilung keineswegs mich dahin einverstanden erklären kann, daß dasselbe die Rechtsgründe so geflissentlich zum Theil in den Hintergrund gestellt hat und um so mehr in den Vordergrund die sogenannten Nützlichkeits- und Nothwendigkeitsgründe. Ich möchte sagen, mit dieser Tendenz ist, um mich eines bildlichen Ausdrucks zu bedienen, gleichwie mit einem rothen Faden das ganze Gutachten durchwebt. Die Abth. ist auch durch dieses Zurückstellen des Rechtsprinzips in ihren verschiedenen Konklusionen mit sich selbst in Widerspruch gerathen. So hat sie die Frage: „ob aus dem Gesetz vom 17. Januar 1820 und dessen Bezugnahme auf die frühere Gesetzgebung ein Rechtsanspruch auf eine jährliche Zusammenberufung der reichsständischen Versammlung geltend zu machen wäre?" verneint; dagegen aber die Frage: „ob aus dem Gesetze vom 17. Jan. 1820 und dessen Bezugnahme auf die frühere Gesetzgebung ein Rechtsanspruch auf eine periodische Zusammenberufung der reichsständischen Versammlung in so kurzen, regelmäßigen Fristen geltend gemacht werden kann, die sie in den Stand setzen, den Bestimmungen der Artikel 13 und 14 der Königl. Verordnung vom 17. Januar 1820 zu genügen?" bejaht. Auf diesen in der so verschiedenartigen Beantwortung beider Fragen liegender Widerspruch hat auch meiner Ansicht nach der Herr Justiz-Minister sehr treffend aufmerksam gemacht, denn er sagt in seinem Vortrage: (Liest vor) „Die Abth. hat Seite 7 des Gutachtens erklärt, daß aus Artikel 13 ein Rechtsanspruch auf alljährliche Einberufung der reichsständischen Versammlung nicht abgeleitet werden könne. Kann aber daraus ein Rechtsanspruch auf alljährliche Einberufung nicht abgeleitet werden, so kann überhaupt kein ähnlicher Anspruch darauf gegründet werden, da augenscheinlich Art. 13 nur von alljährlichen Versammlungen spricht." Hätte die verehrte Abtheil. sich vorzugsweise und vor Allem mehr auf dem Rechtsboden gehalten, würde sie in diesen Widerspruch mit sich selbst nicht gefallen sein und hätte hier nicht können der Einwand gemacht werden seitens des Herrn Justiz-Ministers, welcher, wie schon erwähnt, von diesem ganz richtig aufgestellt worden ist. Bei der Festhaltung des Rechtsbodens hätte die Abth. wohl mit Erfolg nachweisen können, wie aus der Bestimmung mit dem Gesetz vom 17. Januar 1820, daß die Hauptverwaltung der Staatsschulden der reichsständischen Versammlung alljährlich Rechnung zu legen habe, keineswegs, wie der Herr Minister zu deduziren sich bemüht hat, zu folgern sei, daß der Reichstag dazu allein zusammenberufen werde und also Ausschüsse desselben auch hierzu genügten. Ich glaube vielmehr, bei Festhaltung der Gesetzgebung vom Jahre 1810 an und unter Bezugnahme auf dieselbe würde es der Abth. gelungen sein, und es wird auch wohl der Versammlung gelingen, genügend darzuthun, daß der ohnehin alljährlich zu versammelnde Reichstag zugleich diese Rechnung abnehmen lassen solle. — Bei dem Antrag ferner auf Wegfall der Vereinigten Ausschüsse in der ihnen durch die Verordnung vom 3. Febr. gegebenen Einrichtung sind im Gutachten der Abth. nach meiner Meinung die Nützlichkeits- und Nothwendigkeitsgründe auch viel zu sehr in den Vordergrund gestellt worden, wogegen man unterlassen, die Rechtsgründe klar darzulegen. Nach meinem Ermessen ist es aber unerläßliche Nothwendigkeit, bei Beleuchtung und Erwägung der vorliegenden Anträge die für selbige sprechenden Rechtsgründe in den Vordergrund fest und klar hinzustellen, so wie sie sich aus der Gesetzgebung vom Jahre 1810 an ergeben. Es ist von dem ersten Redner, wenn ich nicht irre, gesagt worden, es sei unbescheiden, ein Mangel an Ehrfurcht gegen Se. Maj., wenn wir mit Anträgen auf Aenderung des Gesetzes vom 3. Februar jetzt so rasch vorschritten und hierbei auf die aus früheren ausdrücklichen Gesetzen und Verheißungen herzuleitenden Rechte des Landes vorzugsweise Bezug nähmen. Gegen diesen von jenem Redner nur angedeuteten Einwand, der aber vielleicht noch von mehreren Seiten bestimmter möchte erhoben werden im Laufe der Debatte, erlaube ich mir, die höchste Autorität des Landes anzuführen, die Worte, die bei einer feierlichen Veranlassung Se Maj. selbst gesprochen, und ich bitte um die Erlaubniß, sie wörtlich vortragen zu dürfen: „In jeder ständischen Versammlung liegt ein doppelter Charakter. Die ständischen Versammlungen sind erstlich die Vertreter eigener wohlerworbener Rechte und der Rechte der Stände, die sie abgeordnet, und zweitens Rathgeber der Krone, von einer Unabhängigkeit, wie sie anders nicht gefunden werden können, da zu der eigenen Unabhängigkeit noch das Mandat derer hinzutritt, die sie abgeordnet haben." Dies die Worte, die Se. Maj. am 10. Nov. 1842 sprachen bei Verabschiedung der Vereinigten Ausschüsse; sie finden sich mit demselben Wortlaut in Nr. 316 der Staats-Zeitung des Jahres 1842. Ich hoffe durch Anführung dieser Worte die Einwendungen, die früher gemacht sind und später wiederholt werden könnten, im voraus widerlegt zu haben. Ersichtlich ist daraus, daß Se. Maj. sich nicht begnügen, die Wünsche und Erwartungen des Volkes gewissermaßen zu diviniren, nein, Allerhöchstdieselben erwarten von uns, von den Abg. des Volkes, daß wir dessen Wünsche und Erwartungen frei, offen und ohne Hehl aussprechen und ehrerbietig an dem Throne niederlegen. Aber auch diejenigen, die uns hierher gesandt haben, haben das Recht, von uns zu fordern, daß wir den Gesammt-Inhalt der Rechte, die nach ihrer Meinung das Land zu haben glaubt, bestimmt und frei aussprechen, so wie daß wir die Anerkennung dieser Rechte und deren Einverleibung in die neue Gesetzgebung beantragen. Ich glaube, es ist unsere heiligste Pflicht, die wir erfüllen müssen; wollen wir und mögen wir doch dieser Pflicht mit allen Kräften genügen! Wir werden dadurch das für jeden Preußen unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes am sichersten fördern!

(Vielstimmiges Bravo!)

Abg. Dittrich: Meine Herren: Der erste geehrte Redner, der in dieser Angelegenheit gesprochen, hat ein Amendement gestellt, welches, wenn es befürwortet werden sollte, die hochwichtige Frage, die uns jetzt vorliegt, noch weiter hinausschieben würde. Es würde diejenige Ungewißheit, die bisher bestanden hat, über die Meinung der Versammlung, in Betreff aller vorliegenden Fragen noch ferner erhalten. Ich halte es für unsere heilige Pflicht, das jetzt offen auszusprechen, was die Meinung der Versammlung ist, also mich gegen das Amendement zu erklären, insbesondere nehme ich auch einen Grund hierfür aus der Allerhöchsten Botschaft, die an den Landtag auf die Adresse ergangen ist. In dieser Botschaft haben Se. Maj. erklärt, die Petitions-Anträge erwarten zu wollen. Ich wüßte also nicht, in welcher Art irgend ein Drängen und Treiben darin enthalten wäre; ich wüßte nicht, warum ein Verlangen augenblicklicher Entscheidung darin enthalten wäre, wenn die Petitionen, wie sie vorliegen, angenommen werden. Ich erlaube mir hiernach zur Sache selbst überzugehen. Der erleuchtete und hochgeehrte Herr Minister der Gesetzgebung hat, in Bezug auf das Gutachten der Abth., die Gründe beurtheilt, welche sich auf die periodische Einberufung beziehen; einer derselben ist als ganz speziell bezeichnet, die anderen sind genereller Natur. In Bezug auf den speziellen Grund, über die Periodizität des Landtages bemerke ich, daß außer diesem hier angeführten noch ein zweiter spezieller Grund für die Periodizität besteht. Ich werde mir jedoch zuerst erlauben, Einiges über das, was der Herr Minister über den ersten speziellen Grund erklärt hat, zu sagen. Er sagt insbesondere über die alljährliche Einberufung der Reichsstände, daß in der Ertheilung der Decharge eigentlich nur der gefährliche bindende Akt enthalten sei; es folge also nicht aus dem Gesetz vom Jahre 1820, daß die reichsständische Versammlung wegen der Rechnungslegung alljährlich einberufen werden müsse. Das Gesetz vom Jahre 1820 sagt aber nicht, daß einer Deputation der reichsständischen Versammlung die Rechnung vorgelegt werden müsse, sondern es sagt: „der Versammlung", also der unzertrennten Versammlung. Außerdem scheint mir, daß die Decharge nicht erfolgen kann, ohne daß die Rechnungs-Abnahme vorhergeht, wie es vorgeschrieben ist; diese Rechnungs-Abnahme kann aber von einer Kommission nicht erfolgen, sondern nur von der Versammlung selbst, denn auf der Prüfung der Rechnung beruht die Entscheidung über die Decharge. Wenn die Rechnung nicht gehörig geprüft ist, kann die Decharge nicht ertheilt werden. Wenn das Vorhergehende nicht ist, kann das Nachfolgende nicht kommen. Hiernach halte ich für gesetzlich begründet, daß die alljährliche Einberufung der Reichsstände erfolgen muß, und die Deputation hätte, nach meiner Meinung, nur eben so der Versammlung Bericht zu erstatten, wie eine jede andere Abtheilung, die ein Gutachten abgiebt. Weiter hat der Herr Minister der Gesetzgebung gesagt, es folge daraus noch nicht, daß verliehene Rechte in dem Ausdruck: „alljährlich" enthalten seien. Ich bin der Meinung, daß, wenn darin kein verliehenes Recht liegen soll, der Ausdruck „alljährlich" fehlen und gesagt sein würde: „der Versammlung Rechnung zu legen", nicht aber „alljährlich." Es scheint mir, daß diese Bestimmung sich auf die gesetzlichen über die Rechnungslegung bezieht, wie dies bei Verwaltung fremder Güter allgemein in den §§. 139 u. 143 Tit. 14 Th. I. des Allg. Landrechts bestimmt ist. Nach solchem ist der Verwalter verpflichtet, alljährlich Rechnung zu legen, und der Prinzipal muß sie abnehmen; wenn nicht, so fallen dem Letzteren die dadurch entstehenden Verdunkelungen zur Last. Ich habe Eingangs gesagt, daß ich für die Periodizität noch einen zweiten Grund in unserer neueren Gesetzgebung finde, nämlich in den Allerhöchsten Festsetzungen, die Se. Maj. der König seit seinem Regierungsantritte über die Landtage erlassen hat. Es ist nämlich in dem Allerhöchsten Propositionsdekrete vom 23. Februar 1841 gesagt, daß es die Allerhöchste Absicht sei, die Landtage alle 2 Jahre zu bernfen, und daß die Erklärung der Provinzial-Landtage darüber erfordert wird. In dem Landtags-Abschiede für Schlesien vom 6. Februar 1842 aber ist bestimmt: „und beabsichtigen Wir demgemäß, den Landtag künftig, sofern hinreichende Veranlassung vorhanden ist, alle 2 Jahre zu versammeln. Das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 2. Januar 1843 besagt: „Eingedenk der in Unserem Eröffnungs-Dekrete vom 23. Februar 1841 gegebenen Verheißung, daß Wir zur Belebung der ständischen Wirksamkeit die Landtage aller Provinzen von 2 zu 2 Jahren versammeln würden, haben Wir Unsere getreuen Stände gegenwärtig zur erneuten Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit einberufen." Es scheint mir nun, daß in Bezug auf diejenigen Bestimmungen, die nach Art. III. Nr. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1823 und nach Nr. 3 des Allerhöchsten Patents vom 3. Februar d. J. der Vereinigte Landtag auszuüben hat, so weit der Provinzial-Landtag sie auszuüben hatte, also in dieser Beziehung, die zweijährige Periodizität unzweifelhaft feststeht, und daß hiernach nur die Frage zweifelhaft ist: ob einjährige oder zweijährige Periodizität nämlich in Bezug auf die Rechnungslegung und in Bezug auf andere Gegenstände, welche dem Landtage vorzulegen sind, eintreten soll. Jedenfalls glaube ich hiernach, daß in den Gesetzen und den Allerhöchsten Erlassen die Periodizität festgestellt ist. Es ist weiter von dem Herrn Minister der Gesetzgebung gesagt worden: „daher konnten auch die früheren Gesetze von mehreren reichsständischen Versammlungen, an die sie nicht dachten, nicht sprechen. Sie haben aber eben so wenig ein Hinderniß in den Weg gelegt, daß bei der ferneren Erwägung desjenigen, was für zweckmäßig befunden würde, mehrere für die Zukunft eingeführt würden." Es ist bereits von den geehrten Rednern vor mir darüber gesprochen worden, daß die mehr angeführten, in den Petitionen angeführten Gesetze sich einstimmig darüber aussprechen, daß überall nur von einer Versammlung der Landes-Repräsentanten die Rede ist. Nun scheint mir, daß hiernach nicht von mehreren reichsständischen Versammlungen die Rede sein kann, und daß die Gesetze an eine reichsständische Versammlung in Theilen nicht gedacht haben können, daß also die reichsständische Versammlung nur die eine hier gegenwärtige sein könne. Hiernach votire ich für die Petition auf Zusammenberufung je in 2 Jahren, und, da ich die einjährige und zweijährige in der Gesetzgebung zusammengestellt finde, so glaube ich, daß der Zweck durch zweijährige Zusammenberufung erreicht werde, indem ich mich auf die rechtlichen Grundsätze, so wie auf die in der inneren Nothwendigkeit und Nützlichkeit stütze.

Abg. v. Werdeck: Der politische Gesichtspunkt, der für uns entscheidend ist, ist der, daß es vor Allem darauf ankommt, ein einträchtiges Wirken mit der Krone zu erhalten. Eintracht giebt Macht. Also ich frage, in welcher Lage befinden wir uns der Krone gegenüber. Wir haben in der Adresse auf

den Gesichtspunkt hingedeutet, welchen ein Theil unserer Mitglieder in Beziehung auf die Verhältnisse der Krone verfolgt. In der Antwort auf diese Adresse ist darauf das Entgegengesetzte als der gesetzliche Gesichtspunkt bezeichnet; ich halte es daher für undankbar, unehrerbietig und unpolitisch, auf dem sogenannten Rechtsboden vorzugehen, wenn man auch sagt: Wir wollen blos petitioniren, denn wenn ich petitionire unter Verweisung auf bestimmte Rechte, so liegt die Sache anders, als auf dem Boden einer bloßen Bitte. Wir können es uns nicht verhehlen, wir sind eine Macht, und wenn eine Macht, der anderen gegenüber, auf den Rechtsboden verweist, so fehlt ein Richter, und ich darf hier nicht die Konsequenzen aussprechen, zu welchen ein solches Gegenüberstellen zweier Mächte führen müßte. Meine Herren! Wir haben gesagt, unser Gewissen fordere die Bewahrung nicht allein unseres eigenen Rechts, sondern auch das unserer Kommittenten. Ich glaube, die Rechte der Kommittenten sind in dem Augenblick, wo sie uns kommittirt haben, die unsrigen, und wir haben sie zu wahren wie unsere eigenen. Meine Herren! Unsere Vorfahren haben uns in gefährlichen Zeiten gezeigt, wie die Eintracht mit der Krone zu wahren sei. Es sind ähnliche Zweifel und ähnliche Verhältnisse in bedrängten Zeiten des Staats über unser Land dahingegangen, aber man hat sie fallen lassen. Man verweist auf den tiefen Frieden, in dem wir jetzt leben, und man glaubt, daß dergleichen Zweifel jetzt gehoben werden müßten; allerdings ist jetzt Frieden, aber es ist von den Mitgliedern, welche mir zur rechten Seite sitzen, vielfach geschildert worden, in welcher Weise die Basis dieses tiefen Friedens bedroht sei, aus diesem Grunde glaube ich, daß die materiellen Interessen des Landes ins Auge gefaßt werden müssen und vor Allem die Eintracht zu erhalten sei. Meine Herren! Ich bin nicht gewohnt, zu bitten, und es mag eine Bitte bei mir ungeschickt herauskommen, weil ich nicht das Talent dazu habe, aber in diesem Augenblicke bitte ich Sie, lassen Sie uns wohl beherzigen, daß Eintracht noththut, um mächtig zu sein.

Abg. Graf v. Schwerin: Meine Herren! Nach der Rede, die wir eben gehört haben, scheint es mir zweckmäßig, einige Worte über den allgemeinen Standpunkt zu sagen, wie ich ihn von dem Augenblick an, wo ich in dieser Sache zuerst das Wort genommen habe, betrachte. Es ist in dieser Versammlung und auch außerhalb derselben oft der Standpunkt so gewählt worden, daß man von einer Meinungsrichtung gesprochen hat, als derjenigen, die die Macht und Ehre der Krone schützen und die Ehrerbietung vor derselben bewahren wolle. Von einer anderen Richtung dagegen, als von einer solchen, die das nicht wollen. Meine Herren, das sind keine ehrlichen Waffen. (Aufregung.) Es stehen sich, wenn es sich doch um Kategorieen handeln soll, zwei Parteien gegenüber oder zwei politische Systeme, die beide gleich berechtigt sind, beide einen ehrlichen Kampf führen mögen und beide es der Krone überlassen wollen, für welche von ihnen sie sich entscheiden will. Aber von der einen derselben zu sagen, sie wolle die Macht der Krone, eine starke Regierung, während die andere sie nicht wolle, das sind, ich wiederhole es, keine ehrlichen Waffen, und zu solchen habe ich nie meine Zuflucht nehmen mögen oder meine Zustimmung geben können. Wenn ich denn nun auf den allgemeinen Standpunkt zurückkommen soll, von dem ich in dieser Frage ausgegangen bin, so war es der, daß ich, weil ich die Ueberzeugung hegte und sie noch hege, daß durch mehrere Bestimmungen des Patents vom 3. Februar d. J. wesentliche Rechte des Volks alterirt sind, ich auch die Verpflichtung in mir fühle, diese Ueberzeugung der Krone gegenüber auszusprechen. Dies erfordert, meiner Anschauung nach, die Treue gegen die Krone von mir, denn ich kenne keine Treue, die nicht identisch wäre mit der Wahrhaftigkeit; deshalb, weil ich die Ansicht habe, daß eine Verletzung stattgefunden, muß ich meine Meinung aussprechen, um als ehrlicher Mann die Treue gegen die Krone zu bewahren, die ich ihr schuldig bin, und das ist der Grund, weshalb ich mich der Declaration damals nicht angeschlossen habe, obgleich ich, ich wiederhole es, dem Wesen nach damals wie jetzt mit den Deklaranten einerlei Gesinnung habe. Mir konnte es nicht genügen, daß zu Protokoll die Erklärung ausgesprochen würde, sondern ich muß es der Krone gegenüber aussprechen, das erfordert die Ehre von mir, und das ist der Gesichtspunkt, worin ich von den anderen Mitgliedern abgewichen bin. Ich würde nun noch mehr auf die Sache eingehen können, ich würde auseinandersetzen können, daß auch die Ausführung des Herrn Justiz-Ministers, die wir in der letzten Sitzung gehört haben, mich von meiner früheren Auffassung nicht zu einer anderen Ansicht gebracht habe, wie ich gewünscht hätte durch deren Abdruck zu erreichen. Ich könnte die Abweichungen im Einzelnen nachweisen; ich glaube jedoch, daß mehrere Redner nach mir darauf zurückkommen werden, und ich überhebe mich daher dessen. Meine Ueberzeugung ist noch dieselbe geblieben, und sie muß wahrlich sehr tief gewurzelt sein, wenn sie sich einer solchen Autorität gegenüber nicht erschüttern läßt. Daher, meine Herren, halte ich daran fest in dem vollen Bewußtsein des feierlichen „Ja", welches ich Sr. Majestät dem Könige am Tage der Erbhuldigung auf die Frage zugerufen habe: „Wollen Sie mir mit rechter Deutscher Treue helfen, Preußen zu erhalten, wie es ist?" In dem vollen Bewußtsein dessen spreche ich es aus: Das Recht des Preußischen Volkes ist durch mehrere Bestimmungen der Verordnungen vom 3. Februar d. J. wesentlich alterirt. Die Räthe der Krone, die dazu gerathen haben, haben der Krone nicht das Richtige gerathen, und eben weil ich das Patent vom 3. Februar als die edle Gabe eines wahrhaft Königlichen Entschlusses betrachte, weil ich wünsche, daß das ganze Volk mit Verehrung und Liebe dieses große Geschenk anerkenne und pflege, darum halte ich mich verpflichtet, in Ehrfurcht hinzutreten und zu sagen: Herr, so sehe ich die Sache an, und ich glaube, daß das Volk mit mir die Sache so ansieht, also prüfe diese Ansicht und entscheide Dich danach. (Bravo!)

Abg. v. d. Heydt: Ich bin der Meinung, meine Herren, daß die Versammlung wohl thun wird, denselben Gang inne zu halten, den die Abtheilung gewählt hat. Wenn der Herr Justiz-Minister in dem vorgestern gehaltenen Vortrage gesagt hat, daß die dem Vereinigten Landtage zustehenden Rechte nicht durch Beschlußnahme festzusetzen seien, so hat der Herr Minister wohl nur sagen wollen, daß nicht durch bloße Beschlußnahme der Versammlung die Ausübung weiterer Rechte, als solche, wie sie das Patent vom 3. Februar gewährt hat, herbeigeführt werden können. Die Absicht des Herrn Ministers wird nicht dahin gegangen sein, die Versammlung über den inne zuhaltenden Weg ihrer Verhandlung zu belehren, oder ihr das Recht der Beschlußnahme insoweit abzusprechen, als es nothwendig ist, um sich über den Mangel an Uebereinstimmung klar zu werden. Der vorletzte Redner hat gesagt, wenn man einen Rechts-Anspruch begründen wolle, so träte eine Macht der anderen Macht gegenüber, und es fehle dann an einem Richter. Ich glaube nicht, meine Herren, daß diese Auffassung in dieser Versammlung Anklang finden wird. Sind wir eine Macht, so stellen wir uns nicht der Krone gegenüber, sondern wir bilden dann eine Macht für die Krone, um die Macht und den Ruhm der Krone noch mehr zu erhöhen. Fern sei es von uns, der Krone gegenüber zu treten. Es fehlt nicht an einem Richter, wir haben einen gerechten Richter, und seinem Urtheile wollen wir submittiren. Aber wohl haben wir die ernste Pflicht, daß, ehe der Richter entscheidet, die Frage zur Entscheidung reif gestellt werde. Der Herr Justiz-Minister gelangt nach einer sehr kunstreichen Rechts-Deduction zu dem Zugeständnisse, daß die früheren Gesetze wohl die Erwartungen haben erregen können, daß jährlich eine größere Versammlung einberufen werden müsse, und zwar eine einzige reichsständische Versammlung. Nur fügt der Herr Minister hinzu: zwischen einer solchen Erwartung und einem verliehenen Rechte ist ein großer Unterschied. Es mag diese Ausführung, juristisch betrachtet, ein Meisterstück sein, darüber mögen Männer von Fach urtheilen. Die Versammlung aber wird sich ihre eigene Anschauung bilden. Was mich anlangt, so habe ich mich nicht überzeugen können, daß die Ansicht, es sei ein Rechts-Anspruch vorhanden, eine irrige sei, im Gegentheil habe ich mich nur in dieser Ansicht gestärkt fühlen können. In einem Punkte stimme ich dem Herrn Justiz-Minister bei, nämlich darin, daß, wenn ein Rechtspunkt auf die Periodizität besteht, dann auch ein Rechts-Anspruch auf alljährliche Einberufung feststehe. Ich habe in der Abtheilung in diesem Sinne gestimmt. Das Volk, meine Herren, hat keine Rechtswissenschaft studirt, es liebt keine kunstreichen Rechtsdeductionen. Das Volk versteht die Gesetze nach dem einfach verständlichen Sinne. Uns aber, die wir berufen sind, die Rechte der Stände, die Rechte des Volkes zu wahren, uns liegt, meines Erachtens, die Pflicht ob, uns nicht irre machen zu lassen durch kunstreiche Deductionen, sondern festzuhalten an den Rechten, welche dem Lande und den Ständen nach dem gewöhnlichen Wortsinn aus den Gesetzen erworben sind. Diese Rechte sind mit überzeugender Klarheit, so weit sie nicht in der Verordnug vom 3 Februar enthalten sind, ausgesprochen in der mehrbesprochenen Erklärung der 138. Ich schließe mich dieser Ausführung an. Man könnte verschiedener Ansicht sein über die Form, die Zeit der Einbringung und über das daran zu knüpfende Verfahren. Aber die überwiegende Mehrheit der Versammlung wird sich zu derselben Ueberzeugung bekennen müssen. Der Herr Justiz-Minister sagt nun noch, daß die jährliche Rechnungslegung um deswillen nicht die jährliche Einberufung der reichsständischen Versammlung bedürfe, weil es sich ja nur um ein bloßes Gutachten handle, und dafür sei die Deputation ganz genügend. Anders sei es, wenn es sich um einen wichtigeren, um einen gefährlich bindenden Akt handle. Es handle sich aber darum nicht, sondern nur um ein Gutachten, sonst hätte wohl ein Einwand gegen die Rechtsgültigkeit erhoben werden können. Leider beschränkt sich die Wirksamkeit der Stände in den meisten Fällen noch auf ein Gutachten. Wenn aber von Seiten der Minister-Bank ein so geringer Werth darauf gelegt wird, welchen Werth sollen wir dann darauf legen?

Abg. Frhr. v. Vincke: Von verschiedenen Rednern, die vor mir gesprochen haben, bin ich theils direkt angegriffen worden und theils in einer Weise gerühmt, die ich nur als direkten Angriff betrachten kann, und ich befinde mich also in einiger Verlegenheit, wenn ich jetzt meine Ansicht als den zweckmäßigsten Weg in der Sache vertheidige, und ich bitte um so mehr um gütige Nachsicht. Ich habe mich bei mehreren Gelegenheiten sowohl für mich, als wenn ich für Andere das Wort nahm, die mit mir in einer Meinung vereinigt waren, zu der Ansicht bekannt, daß ich gegen jede Petition sei in Bezug auf die Nicht-Uebereinstimmung der älteren mit den neueren Gesetzen, und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen; einmal, weil es mir nicht geeignet zu sein schien, um ein Recht zu bitten, was ich bereits zu besitzen glaube, und zum Anderen deshalb, weil ich nicht glaube, daß es mit der Ehrerbietung gegen den Allerhöchsten Träger der Krone in Einklang zu bringen sei, wenn wir den bestimmten Erklärungen gegenüber, die wir theils aus dem Munde Sr. Majestät des Königs und theils aus der Botschaft vernommen haben, sofort jetzt um eine Abänderung der Gesetze vom 3. Februar bitten wollen. Im Wesentlichen bekenne ich mich noch jetzt zu dieser Ansicht; ich freue mich indeß, daß der weitere Fortgang der Verhandlungen es mir gestattet, mit Modifikationen dem Gutachten der Abtheilung beizutreten, was ich im Gegensatze mit mehreren Rednern als vollständig unparteiisch anerkennen muß. Was den ersten Punkt anbetrifft, so haben wir alle Ursache, dem geehrten Abgeordneten aus Prenzlau und der Pommerschen Ritterschaft es zu danken, daß sie einen Weg aufgefunden haben für eine Bitte, ohne daß dadurch unser Recht in Frage gestellt zu werden braucht. Sie gehen im Wesentlichen davon aus, daß sie sagen: wir besitzen Rechte, und wir bitten Se. Majestät, diese Rechte anzuerkennen; wir bitten nicht, wie es in anderen Petitionen ausgedrückt worden ist und wie auch in dem Gutachten der Abtheilung zu liegen scheint, um die Verleihung des Rechts, sondern dessen Anerkennung. Mit Anträgen um Verleihung neuer Rechte möchte ich gern den König möglichst verschonen, um so dringender aber möchte ich bestehen auf Erhaltung der bereits durch die frühere Gesetzgebung begründeten Rechte. Wenn wir hiernach auch nicht im Einklange uns befänden mit den früheren Ansichten der Krone, so fühle ich mich doch jetzt darüber beruhigt. Im Betreff der Frage, ob wir wirklich ein Recht besitzen auf die Periodizität des Vereinigten Landtages, so hatte ich mir vorgenommen, dem Herrn Justiz-Minister ausführlich zu antworten, obgleich ich nur mit einer gewissen Zaghaftigkeit mich dazu entschließen konnte, einem Manne gegenüber, der gestern mit Recht ein Jurist von Europäischem Rufe genannt wurde. — Nur der Umstand gab mir wieder einigen Muth, daß ich in dem Herrn Minister der Gesetz-Revision auch zugleich meinen früheren Lehrer von der Universität her zu verehren habe. Hätte ich daher irgend etwas Erhebliches zur Widerlegung vorgebracht, so wären es eben nur die früheren Gedanken desselben verehrten Mannes gewesen — wie ja der Diamant nur durch Diamantenstaub geschliffen werden kann. (Gelächter.) Es haben indeß viele Mitglieder, die sich vor mir auf dieser Stelle befunden haben, namentlich die Mitglieder für Königsberg, für Reinerz und für Elberfeld, sich so vollständig über den Rechtspunkt geäußert, daß ich blos eine kleine Nachlese zu halten

brauche. Im Wesentlichen scheint mir von ihnen schon der Vortrag des Herrn Justiz-Ministers vollständig widerlegt zu sein. Es ist namentlich bemerkt worden, daß aus dem klaren Buchstaben des Gesetzes ein begründetes Recht auf eine alljährliche Zusammenberufung des Landtages behufs Abnahme der Rechnung der Staatsschulden-Verwaltung abzuleiten sei. Es ist ferner bemerkt, daß dies nicht blos den Kreditoren, sondern dem ganzen Lande verliehen worden ist. Ich habe aber noch nachträglich zu bemerken, daß, wenn von dem Herrn Justiz-Minister gesagt worden ist, die Reichsstände hätten ja die Rechnung alljährlich zu prüfen, da die betreffende Deputation aus und von ihnen gewählt werde, ich dies mit dem Wortlaut des Gesetzes nicht vereinigen kann, welcher der ganzen Versammlung dies Recht verleiht. Wie es der Buchstabe des Gesetzes klar entscheidet, sollen wir alljährlich behufs der Prüfung der Rechnungen zusammenkommen. Und hiermit glaube ich das Wenige ergänzt zu haben, was mir nach dem verehrten Redner noch zu sagen blieb. Ich für mein Theil glaube, daß eine europäische Großmacht, wie Preußen, sich ganz in der Lage befindet, die vollste Stärkung und Kräftigung sämmtlicher Elemente im Staate durch eine innige Verbindung mit den Ständen zu sichern, und daß wir in dieser Beziehung nicht oft genug zusammenkommen können, wenn wir mit Recht der Ansicht sind, daß unser Zusammentritt der Krone neue Elemente der Stärke giebt. Wenn ich das wesentliche Vorrecht der Stände, mit der Krone sich in das engste Vernehmen zu setzen, so hoch anschlage, so finde ich dazu die Veranlassung bei allen Großmächten, die sich ständischer Versammlungen erfreuen, in Frankreich und namentlich in England, mit denen wir uns in politischer Beziehung auf einer und derselben Höhe befinden, und welche daraus ihre Kraft mit so glücklichem Erfolge gezogen haben. Es handelt sich hier zunächst nicht um Bitten und Wünsche, nicht darum, was nothwendig und nützlich ist, denn auch in dieser Beziehung wünsche ich Se. Majestät möglichst wenig zu bedrängen, ja, ich würde es nicht beklagen, wenn auf dem ganzen Landtage kein einziger Antrag auf Verfassungs-Aenderungen an den Thron gelangte; ich würde darauf keinen allzugroßen Werth legen, wo es sich aber um die Conservation wohl erworbener Rechte handelt, habe ich die allerstrengste Ansicht. Aus diesen Gründen habe ich mir erlaubt, ein Amendement dem Herrn Marschall vorzulegen, was ich vorzutragen und mit wenigen Worten motiviren zu dürfen bitte. Ich habe in Bezug auf die Periodizität der ständischen Versammlungen das Amendement gestellt: „Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, das bestehende Recht des Vereinigten Landtages, auf Grund des Art. XIII. des Gesetzes vom 17. Januar 1820 alljährlich behufs Abnahme der Rechnung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden einberufen zu werden, Allergnädigst anerkennen; falls jedoch einer so häufigen Einberufung erhebliche Bedenken entgegenstehen möchten, dem Vereinigten Landtage eine darauf bezügliche Proposition huldreichst vorlegen lassen zu wollen." Dies Amendement hat meiner Ansicht nach wesentliche Vorzüge vor dem Antrage der Abth. Es ist in diesem Vorschlage der Abth. gesagt: „Mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung, so wie auch namentlich aus Gründen der Nützlichkeit." Ich muß mich selbst dem Herrn Referenten gegenüber, dessen Unparteilichkeit ich schon anerkannt habe, doch einem Redner anschließen, welcher sagte, daß der Rechtsgrund hinter die Nützlichkeit hierbei zurückgedrängt sei. Ich weise darauf hin, daß der Wille Sr. Majestät durch die Thronrede diesen Weg hauptsächlich, das Recht in den Vordergrund treten zu lassen, als den wesentlichsten und nächsten bezeichnet. Es ist dort ausdrücklich gesagt: Vertrauen weckt Vertrauen, und wenn ich diesem erhabenen Spruche folgen darf, so glaube ich, wenn wir dem Könige mit Vertrauen bezeichnen, was wir für das Rechte halten, so wird uns auch das Allerhöchste Vertrauen entgegenkommen und das gewähren, was wir nach dem unzweifelhaften Buchstaben der früheren Gesetzgebung als unser Recht in Anspruch nehmen. Wir sollen nicht die Folgsamkeit des Knechtes üben, sondern die Folgsamkeit um Gottes und des Gewissens willen. Und mein Gewissen sagt mir, daß ich meinen Kommittenten gegenüber eine Pflicht auf mir habe, daß ich nicht blos mein Recht, sondern auch das Recht meiner Kommittenten auf dieser Stelle zu wahren habe. Se. Majestät der König — ich darf mir schließlich erlauben, diese erhabenen Worte selbst vorzutragen, die mir die Sache vollständig zu begründen scheinen, hat gesagt: „Jetzt gilt's einen neuen Kampf um dieselben hohen Güter, einen friedlichen zwar, aber seine Treffen sind nicht um eines Haares Breite unwichtiger, als es jene im Blachfelde waren. Gott aber wird wieder mit uns sein, denn es gilt den Kampf gegen die bösen Gelüste der Zeit. Ihre Einmüthigkeit mit Mir, Ihr thätiges Bekenntniß, Mir helfen zu wollen: den Boden des Rechts (den wahren Acker der Könige) immer mehr zu befestigen und zu befruchten, wird aus diesem Landtage eine gewonnene Hauptschlacht wider jenes arge, rechtlose, Deutschland betrübende und entehrende Treiben machen, zu Ihrem und des Vaterlandes Ruhm und zur Befriedigung Meines treuen Volkes." Diesen Allerhöchsten Worten lassen Sie uns nun anschließen: stets den Boden, den Acker des Rechtes pflügen. Wir sind hingewiesen auf die alten Rechte unseres Volkes, und der ehrenwerthe Redner gegenüber hat mir den Vorwurf gemacht, als ob es meine Absicht sei, diese Rechte jetzt wieder hervorzurufen. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, ich befände mich nicht in der Lage, jetzt die alten Rechte unserer früheren Stände in Anspruch zu nehmen. Aber, so lange uns noch nicht einmal die Rechte der nächsten Vergangenheit gesichert sind, will ich auch nicht auf die Reservation verzichten, nach Umständen auf eine noch entferntere Vergangenheit zurückzugreifen. Ich erinnere mich mit gerechtem Stolze, daß meine Vorfahren den Acker des Rechtes seit vielen hundert Jahren gepflügt und demselben viele köstliche Früchte abgewonnen haben, werthvoller, als die materiellen Güter dieser Erde. Ich weiß nicht, wie lang die Spanne Zeit ist, die mir hier noch zugemessen ist. Wenn aber einst meine letzte Stunde schlagen sollte, dann wünsche ich nur, auf dem Acker des Rechts meine Grabstätte zu finden. Es ist heute ein großer Tag in der vaterländischen Geschichte. Heut vor 107 Jahren hat Friedrich der Große den erhabenen Thron seiner Väter bestiegen. Lassen Sie uns durch eine würdige That des Landtags feiern die Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs Friedrich's II., der uns nicht blos Schlesien erobert hat, dessen edelste Söhne hier sitzen. . . . (Eine Stimme lacht laut.) ich finde dies nicht lächerlich, es ist eine historische Wahrheit des großen Königs, welcher für unser öffentliches Recht den erhabenen Grundsatz aufgestellt hat, daß der König der erste Diener des Staates sei. Es wird eine Zeit kommen, wo keines der ehrenwerthen Mitglieder dieser Versammlung mehr auf Erden wandelt, dann wird die unparteiische Geschichte über den ersten Vereinigten Landtag zu Gericht sitzen. Möge sie dann sagen, der erste Landtag der Krone Preußen, insbesondere die Mitglieder der Kurie der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden, sie wurden als fleißige und treue Ackerer erfunden auf dem Acker des Rechtes, sie sind von diesem Boden nicht einen Fuß breit abgewichen, nicht um dieses Nagels Dicke haben sie nachgegeben von ihrem guten Rechte, sie haben stets unabänderlich beharrt bei dem alten deutschen Grundsatze unserer Väter: Recht muß doch Recht bleiben! (Stürmischer Applaus.)

Landtags-Kommissar: Es war nicht meine Absicht, mich in diesem Stadium in die wichtige Debatte einzumischen, welche die hohe Versammlung in diesem Augenblicke beschäftigt. Die gleichsam persönliche Aufforderung des geehrten Redners aber, welcher eben den Redner-Platz verlassen hat, nöthigt mich dazu, damit mein Schweigen nicht gemißdeutet werde. Der geehrte Redner hat angeführt, daß er zu dem Entschluß, von seiner früheren Absicht, die vermeintlich verletzten Rechte der Stände nur durch eine Wahrung zu sichern, jetzt auf den Weg der Petition überzugehen, — durch meine frühere Aeußerung: „Jeder Weg der Verständigung sei mir wünschenswerth," ermuthigt sei. Ich kann zwar jedes einzelne Wort und Wörtchen, was ich hier gesprochen habe, nicht anerkennen oder verneinen; ich glaube aber nicht, gesagt zu haben: jeder Weg der Verständigung sei mir wünschenswerth, sondern: der Weg der Verständigung überhaupt, namentlich derjenige, welcher durch die Allerhöchste Botschaft vom 22. April d. J. bezeichnet sei. Bei dieser Aeußerung glaube ich stehen bleiben zu müssen. Diesen Weg habe ich gemeint, wenn ich den Weg der Verständigung angerathen habe. Dabei ist es keinesweges ausgeschlossen, keinesweges verwehrt oder erschwert, auch diejenigen Ansichten auszuführen, welche sich vielfältig in dieser Versammlung ausgesprochen haben, daß nämlich durch die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. die Verheißungen des hochseligen Königs Majestät der verschiedenen älteren Gesetze nicht vollständig erfüllt seien und daß also, weil einzelne Mitglieder dieser hohen Versammlung, oder weil die Mehrzahl oder die ganze Versammlung diese Ueberzeugung theile, darauf die Bitte mit gegründet werden könne, daß der vermeintlich unerfüllte Theil der Verheißungen durch Declaration oder durch Abänderung der neuen Gesetze erfüllt werden möge. Ja ich nehme keinen Anstand, selbst eine Bitte für loyal zu erklären, welche dahin gerichtet würde, daß jene Rechte nicht gegeben, sondern anerkannt werden möchten. (Bravo! Bravo!) Aber davon ist sehr verschieden, den Beschluß fassen zu wollen, der Landtag habe solche Rechte. Gegen einen solchen Beschluß würde ich mich, und zwar auf Allerhöchsten Befehl, ausdrücklich verwahren müssen. Se. Majestät haben in der Botschaft erklärt, daß die Verheißungen der früheren Gesetze, so weit sie unerfüllt gewesen, durch die Gesetzgebung vom 3. Februar erfüllt seien; daß der Landtag keine anderen Rechte habe, als diese, daß diese Gesetzgebung vom 3. Februar allein sein Gesetz sei. So lange also der Gesetzgeber keine andere Entscheidung trifft, ist dies allein die Basis, auf der er sich bewegen darf. Deshalb würde ich mich jedem Beschluß darüber, ob der Landtag andere Rechte habe, auf das Entschiedenste widersetzen müssen. Innerhalb der Gränzen aber, die ich vorhin bezeichnete und die auch ein verehrter Redner aus der Provinz Pommern nach meiner Ueberzeugung richtig bezeichnet hat, — innerhalb dieser Grenzen kann sich die Debatte des Landtags mit voller Freiheit bewegen. Se. Majestät werden die Anträge, — sie mögen lauten, wie sie wollen, — als loyale Anträge entgegennehmen, und darauf in Ihrer Weisheit entscheiden, wie Sie glauben, daß es für die Interessen, für die wahre Wohlfahrt des Vaterlandes am ersprießlichsten sei.

Abg. v. Beckerath: Obgleich die Verhandlung eigentlich schon in ein anderes Stadium getreten ist, so kann ich doch nicht umhin, Ihre Aufmerksamkeit noch einmal auf den Vortrag des Herrn Justiz-Ministers zurückzulenken und dasjenige nachzuholen, was mir nach den bereits stattgefundenen Erörterungen darüber noch zu sagen nöthig scheint. Gewiß war eine der bedeutendsten Stellen in diesem Vortrage, diejenige, worin die Behauptung ausgesprochen wird, daß der fragliche §. 13 lediglich eine Verpflichtung gegen die Staatsgläubiger enthalte. Dieser Behauptung muß der §. 1 desselben Gesetzes entgegengestellt werden. Nachdem hier die Gesammtsumme der Staatsschulden auf 18,091,720 Thaler festgestellt ist, heißt es weiter: (liest vor); „Diese Schulden sollen nicht nur von Uns, sondern auch von Unseren Nachfolgern in der Krone bis zu ihrer endlichen Tilgung unausgesetzt als Lasten des Staats und aller im Staatsverbande befindlichen Glieder betrachtet werden." Niemand wird bestreiten, daß hierdurch den im Staatsverbande befindlichen Gliedern eine Verpflichtung auferlegt wird. Es folgt hieraus, daß das Gesetz vom 17. Januar 1820 nicht lediglich die Sicherheit der Staatsgläubiger, sondern auch das Verhältniß zum Gegenstande hat, in welchem sich die Glieder des Staatsverbandes zu den Staatsschulden befinden. Es liegt ihnen die Verpflichtung auf, für diese Schulden bis zu ihrer endlichen Tilgung zu haften. Nimmermehr aber kann ein Dokument, welches einem Dritten eine Verpflichtung auferlegt und zugleich ein Recht ertheilt, so interpretirt werden, daß lediglich der erstere Theil, der ihn belastet, für ihn rechtsgültig, der andere Theil aber, der ihn berechtigt, gar nicht auf ihn anwendbar sei. Entweder bestehen Recht und Pflicht neben einander oder keines von beiden. Ich wende mich nun zu dem Rechtspunkte und erkläre, daß ich demjenigen Theile des Ausschusses beistimme, der den Rechtsanspruch des Vereinigten Landtages auf alljährliche Einberufung als begründet anerkennt, der ferner anerkennt, daß der Vereinigte Landtag seine Rechte nicht auf Ausschüsse übertragen kann. Einem in dieser Weise gefaßten Antrage werde ich mich mit voller Ueberzeugung anschließen. Es scheint mir aber allerdings nöthig, daß die Versammlung vorher mit sich selbst darüber zu Rathe gehe, ob sie von diesem Rechtsanspruch in ihrer Mehrheit überzeugt ist, es scheint mir dies durch den bisherigen Gang der Verhandlungen, durch den Inhalt der Adresse und durch den Inhalt der darauf erfolgten Königlichen Botschaft bedingt. Vertrauen wir, daß auch jetzt die Räthe der Krone dazu mitwirken werden, auf der allein sicheren Grundlage des Rechtes den Bau, in dem 16 Millionen wohnen, unerschütterlich zu befestigen! Mögen die Räthe der Krone nicht befürchten, möge Keiner in der Versammlung die Besorgniß hegen, daß durch eine solche Ausbildung unserer inneren Staats-Verhältnisse das Ansehen der Krone, die Stellung Preußens geschwächt werde. Die Krone wird nie machtvoller sein, Preußen nie mehr geachtet und gefürchtet unter den Nationen Europa's dastehen, als wenn eine tiefe moralische Befriedigung Fürst und Volk zu einer unauflöslichen Einheit verbindet! Dies ist das Ziel,

welches wir in diesen entscheidungsvollen Tagen mit Festigkeit zu verfolgen haben; möge es erreicht, möge der heiße Wunsch, der in uns Allen lebt, erfüllt werden, der Wunsch, „Gott schütze, Gott segne das Vaterland!" (Bravo!)

Abg. v. Massow: Aus allgemeinen und politischen Gründen habe ich schon beim Erscheinen der Gesetze vom 3. Februar erkannt und habe es ausgesprochen, daß eine Periodizität der Vereinigten Landtage nothwendig sei, um dem ständischen Gebäude, welches wir der Gnade Sr. Majestät des Königs verdanken, Haltung und Vollendung zu geben. Die Wiederkehr des Landtages ist uns zugesichert, die Bildungsfähigkeit der Gesetze vom 3 Februar ist ausgesprochen, und das erkenne ich im vollsten Maße an, daß die Grundlage der Erfahrung eben so wichtig sei für uns Bittsteller, als für Se. Majestät den König und für die Räthe der Krone. Ich weiß sehr wohl, daß die Ansicht nur von einem kleinen Theil dieser Versammlung getheilt wird, dies hält mich aber nicht ab, sie offen und frei auszusprechen, so wie den lebendigen Wunsch, daß die Wenigen fest mit mir an derselben halten mögen. Ich stelle die Einigkeit der Versammlung hoch, aber eben so hoch stelle ich es, daß man fest bei seiner Ueberzeugung beharre. Wenn nun weiter beantragt wird, daß nächst der allgemeinen Bitte um Periodizität Se. Majestät der König jetzt gebeten werden solle, bestimmte Fristen für dieselbe auszusprechen, so hoffe ich, daß sich dagegen viele Stimmen erheben werden, denn ich kann darin nur das erkennen, was ein Theil der Versammlung vermeiden zu wollen bei früherer Gelegenheit ausgesprochen hat, nämlich ein Drängen in die Regierung zu allzu schleuniger Abänderung des Gesetzes, einen Sturmschritt, der durch die Verhältnisse geboten ist, denn wir haben gottlob keine Feinde zu bekämpfen, sondern wollen bedachtsam fortschreiten auf der Bahn der Reform, die Preußen immer Segen gebracht hat. Die häufige Wiederkehr würde wahrscheinlich Viele unter uns in die Nothwendigkeit versetzen, sich ganz der ständischen Wirksamkeit zu entziehen, und wenn ich auch anerkenne, daß Niemand unersetzlich sei, so würde ich doch mit Bedauern Männer aus unserer Mitte scheiden sehen, die jetzt vorzugsweise das Vertrauen des Landes besitzen. Endlich sind auch die ansehnlichen Kosten der Landtage, die dem Lande zur Last fallen, berücksichtigungswerth. Schon aus allen diesen Gründen stimme ich gegenwärtig gegen jede Petition um die Periodizität der Vereinigten Landtage, vor Allem aber noch aus dem Grunde, weil ich der sofortigen Gewährung unserer Bitte, auf welche es der Mehrzahl doch anzukommen scheint, eine Konzession der Krone erkennen müßte, die ich selbst nicht wünschen und hoffen kann. Ja, meine Herren, ich bin überzeugt, wenn Viele unter uns dies berücksichtigen wollten, wir würden im Wesentlichen nicht minder die Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gehen sehen, in denen wir ja mit der großen Mehrzahl vollkommen übereinstimmen.

Abg. Mevissen: Meine Herren: Den Standpunkt, den ich zu der heute vorliegenden wichtigen Frage einnehme, glaube ich bei der Debatte der Adresse hinreichend klar und bestimmt bezeichnet zu haben; ich habe jenem Votum auf Veranlassung der Aufklärungen, die uns mittlerweile und namentlich vorgestern durch den Herrn Justiz-Minister geworden sind, nichts zuzusetzen. Jene Aufklärungen haben mich in meiner Auffassung der Rechte des Landes nicht eines Anderen belehrt, sie haben meine frühere Ueberzeugung nur bestärkt. Der Herr Justiz-Minister erkennt an, daß aus dem Gesetz v. 17. Januar 1820 ein Rechts-Anspruch auf die jährliche Einberufung irgend einer reichsständischen Versammlung hervorgehe. Er sucht aber den Beweis zu führen, daß diese reichsständische Versammlung eben so gut die Deputation nach der Verordnung vom 3. Februar d. J. als auch der Vereinigte Landtag sein könne; er sagt, daß jene Behörde die nach dem Gesetze vom Jahre 1820 zur Empfangnahme und Prüfung der Rechnungen geschaffen werden sollte, füglicher durch jene Deputation, als durch den Vereinigten Landtag, dargestellt würde. Zunächst möchte ich dagegen reklamiren, daß das Wort Behörde für diejenige Versammlung passe, die in dem Gesetze vom Jahre 1820 erwähnt ist. Ich kann die reichsständische Versammlung eines Landes nicht als eine Behörde, nicht als ein Glied einer Verwaltungs-Maschine, sondern nur als ein Organ zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung, direkt aus dem Volke hervorgegangen, ohne allen verwaltenden Charakter betrachten. Ich vermag gar nicht einzusehen, daß zu gleicher Zeit mehre reichsständische Versammlungen kreirt werden können. Auf dieser Voraussetzung beruht offenbar die Aeußerung des Herrn Justiz-Ministers, daß es jeder Zeit der Krone freigestanden, mehrere reichsständische Versammlungen zu schaffen. Sie habe von diesem Rechte Gebrauch gemacht, erstens durch die Kreirung des Vereinigten Landtages, zweitens der Ausschüsse und drittens der Deputation. Das Wesen einer jeden reichsständischen Versammlung besteht darin, daß sie die Interessen des gesammten Landes in sich repräsentirt, und daß sie die gesammten Volksrechte, gegenüber den Rechten und Prärogativen der Krone, vertritt. Eine solche Vertretung kann bei einem Volke nur Einmal vorhanden sein, und wäre es möglich, in einem und demselben Lande zwei reichsständische Versammlungen zu haben, so müßte es eben so möglich sein, diese zu gleicher Zeit zu berufen, also zwei ganz verschiedene Vota eines und desselben Volkes zu gleicher Zeit von seinen Vertretern entgegenzunehmen. Meine Herren! Ich glaube, daß wir an dem Tage stehen, wo es sich definitiv entscheiden muß, ob Rechtsgefühl und welches Rechtsgefühl in unserem Volke lebt. Das Rechtsbewußtsein, was in der langen Zeit, die seit jenem Gesetz vom 22. Mai 1825 vergangen, im Volke mehr und mehr und zuletzt fast in allen Mitgliedern des Volkes sich ausgebildet hat, es muß hier zu Tage kommen; ich glaube, daß es heute vor Allem darauf ankommt, das Rechtsgefühl, das in dem Volke lebt, auszusprechen, es klar und unumwunden zu sagen, daß das preußische Volk ein Subjekt vom Rechte ist und sich als dieses Rechts-Subjekt weiß und betrachtet. Dieses Bewußtsein des Volkes kann ihm durch keine Macht der Erde genommen werden; einmal erworben, wird es dasselbe bewahren, und heilig halten, und in Institutionen auszuprägen suchen. Von vielen Seiten wird dargestellt, daß das Königthum, was wir Alle hochhalten wollen, dessen Macht und Würde bei jener denkwürdigen Diskussion der Adresse so erhaben und schön aufgefaßt, als für das Wohl des Vaterlandes so nothwendig wie wohlthätig dargestellt wurde, daß dies Königthum in seiner Machtfülle geschmälert erscheine, wenn die Rechte des Volkes gewahrt, durch diese Rechte die Rechte der Krone begränzt werden. Meine Herren! Mir scheint diese Auffassung einer wesentlichen Berichtigung zu bedürfen. Ich kann das hohe Interesse, was das Königthum daran haben soll, daß das Volk nicht bestimmte Rechte besitze, nicht anerkennen. Da scheint mir der Gegensatz zwischen Vergangenheit und Gegenwart nicht zu liegen. König und Volk bilden eine untrennbare Einheit zur gemeinschaftlichen Erstrebung desselben Zweckes, der Macht und Würde der kulturhistorischen Entwickelung einer Nation. Das Königthum wird in seiner Machtfülle durch die Rechte einer reichsständischen Versammlung nicht geschwächt, sondern gestärkt, wie dies der Gesandte des mächtigsten Souverains der Erde, des Königs von England, auf dem Wiener Kongresse 1814 ausdrücklich erklärte. Die Aenderung in der Form des Staates, die aus der Berufung von Reichsständen hervorgeht, ist für das Königthum nur von geringer Bedeutung; von höchster Bedeutung aber für das Beamtenthum, für diejenige Klasse, die in dem Staate, welcher keine ständische Institution besitzt, das Volk ohne Kontrolle leitet und verwaltet. Meine Herren! Das Königthum ist in den letzgedachten Staaten überall an die Mitwirkung des Beamtenthums gebunden, es kann ohne dieses Organ keinen irgend erheblichen Regierungsakt ins Leben treten lassen, es kann nur mittelst der Beamten die Vollziehung seines Willens sichern. Es wäre aber gewiß eine ganz irrige Auffassung, wenn geglaubt würde, daß das Königthum, diesen Beamten gegenüber, eine ganz unbeschränkte Macht besitze und geltend zu machen vermöchte. Die innere Geschichte der Kabinette Europa's könnte darüber heilsame Lehren geben; es würde nicht schwer sein, den Beweis zu liefern, daß das Beamtenthum die Macht der Krone in mehreren dieser Kabinette mehr beschränkt, als es irgend eine Stände-Versammlung je vermag. Ich glaube, daß in vielen dieser Kabinette der Wille des Königs sich gar nicht geltend zu machen vermag, wenn der Wille des Beamtenthums dem Königlichen Willen entgegentritt. Das Beamtenthum wird sich immer aus sich selber ergänzen; andere Räthe werden kommen, aber derselbe Geist wird die neuen beseelen, der in den alten herrschte; gegen diese Macht der Verhältnisse, glaube ich, kann keine noch so entschiedene Persönlichkeit ankämpfen; diese Verhältnisse sind mächtiger, als die mächtigste Persönlichkeit! und deshalb ist in keiner Zeit der Geschichte das Königthum ganz unbeschränkt gewesen; die Entwickelung der Geschichte aber ist die, daß das Volk über diese Schranken des Beamtenthums hinausdringt, sobald es sich seines unverjährbaren Rechtes, für seine höchsten Interessen selbstständig mitzuwirken, bewußt wird, sobald das Beamtenthum nicht mehr alle seine Verhältnisse und Interessen allein zu erkennen und zu vertreten vermag. In der Unzulänglichkeit des Beamtenthums, in dem erwachten Rechtsbewußtsein des Volkes liegt die tiefe Nothwendigkeit, die tiefe sittliche Bedeutung aller ständischen Institutionen, und ich glaube, daß Niemand die Stände mit größerer Liebe berufen hat, Niemand mehr von ihrer Nothwendigkeit durchdrungen gewesen ist, als gerade unser erhabener König. Wir können und wollen es uns nicht verhehlen, daß wir seinem freien Entschlusse die Berufung der Stände verdanken; seiner Einsicht und Ueberzeugung, daß die Interessen des Landes durch unabhängigere und selbstständigere Organe, als das Beamtenthum, vertreten werden mußten. Seien wir gerecht in der Würdigung dieses hochsinnigen Entschlusses, der in der Berufung des Vereinigten Landtages keine Beschränkung der Rechte der Krone sah. Ein weiteres Motiv, ebenfalls in der Ansicht wurzelnd, daß durch ständische Institutionen die Rechte der Krone geschmälert würden, ward daher entwickelt, daß die Stellung des Preußischen Staates nach außen wesentlich geändert würde, wenn ein Rechtsanspruch des Preußischen Volkes zur Anerkennung gelange, ein Rechtsanspruch auf ständische Verfassung mit allen derselben wesentlichen Attributen. Meine Herren, ich glaube nicht, daß dem so ist, ich glaube nicht, daß das Ausland unsere Verhältnisse so falsch auffaßt, ich glaube, daß in Preußen seit vielen Jahren Niemand daran zweifelt, daß es oft genug ausgesprochen, daß es oft genug seit funfzig Jahren und länger von unseren Fürsten anerkannt worden ist, daß wir nicht in einem absoluten Staate, sondern einem Rechtsstaate leben, und daß es sich in diesem Augenblicke nicht von Umbildung des Wesens dieses Staates, sondern nur von Ausbildung der für ihn zeitgemäßen Formen handelt. Ich weiß nicht, inwiefern die Worte des Königlichen Herrn Kommissars, die wir eben vernommen haben, geeignet sind, auf diese Vertretung beschränkend einzuwirken; ich vermag das in diesem Augenblicke nicht zu beurtheilen, behalte mir aber vor, darauf näher einzugehen, wenn sich in dem Laufe unserer Verhandlungen ergeben sollte, daß der Standpunkt des Rechtes, so wie ich ihn auffasse, in diesem Saale nicht zu einer erwünschten Feststellung gebracht werden könnte.

(Der Sprecher wird durch Lärmen unterbrochen.)

Marschall: Ich muß zur Ruhe auffordern, weil man den Redner nicht vernehmen kann.

Abg. Mevissen: Das preußische Volk wird mit ganz anderem Gewicht in die Wagschale Europas fallen, wenn es seinen inneren Rechtszustand geordnet, seine Institutionen ausgebildet hat, als heute, wo sich die Ungewißheit, die in unserem Volke vorhanden ist, das Schwanken unserer staatsrechtlichen Formen sich dem Blicke Europa's nicht ganz zu verbergen vermag. Wir werden einen weiteren, höchst bedeutenden Schritt zu jener Einheit mit dem gesammten deutschen Vaterlande, die von uns so lebhaft angestrebt wird, thun, wenn wir unsere Institutionen auf dieselben Rechtsbegriffe, die in den übrigen constitutionellen Staaten Deutschlands seit langen Jahren zur Anerkennung gelangt sind und fortdauernd dort gelten, stützen. Ich frage, wird die Macht und das Ansehen unseres Königs geschwächt werden, wenn er über 17 Millionen freier Menschen, die ihrer Freiheit bewußt geworden sind, die sich der Anerkennung derselben in einer bewährten Verfassung erfreuen, herrscht? Wenn es auch die fernste Ferne weiß, daß er seinen Stolz, seine Macht und seinen Ruhm darin findet, in der gegenseitigen Anerkennung der Rechte, in der vollen Uebereinstimmung seines Rechtes und der Rechte dieser siebzehn Millionen? Ich gebe gern zu, daß die Ausübung unserer Rechte zur Zeit der freien Königlichen Entscheidung unterworfen ist, daß wir Se. Majestät zu bitten haben, unsere Rechte anzuerkennen, uns ihre Ausübung zu gestatten. Aber ein Recht, was ich besitze, mag es auch noch so lange dauern, bis es anerkannt wird, das kann ich nicht durch eine Bitte um neue Verleihung in Frage stellen. Ich glaube, es mir und meinen Kommittenten schuldig zu sein, dieses Recht in seinem vollen Umfange zu verwahren, dasselbe meinen Kindern zu vererben, dadurch, daß ich die Ueberzeugung seines ungeschmälerten Fortbestehens, auch wenn es einstweilen nicht zur Ausübung gelangen sollte, in ihnen fortpflanze und ungeschwächt lebendig erhalte. Ein Volk, was seiner Rechte bewußt ist, wird dieselben, ich bin davon fest überzeugt, früher oder

(Fortsetzung in der dritten Beilage.)

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

später anerkannt sehen. Von diesem Standpunkte aus schließe ich mich dem Amendement an, das ein verehrter Redner der Ritterschaft aus Westphalen gestellt hat, dahin zielend, daß Se. Majestät gebeten werde, das in dem Gesetze vom 17. Januar 1820 dem Volke verbriefte Recht jährlich wiederkehrender reichsständischer Versammlungen anerkennen und die Ausübung desselben gestatten zu wollen.

Abg. Gier: Ich wünsche den Weg der Petition einzuschlagen und stimme dafür, daß eine zweijährige Wiederkehr der Stände des Reiches eintrete, so wie die Fortlassung der Ausschüsse geschehe, und glaube, daß dies zur wahren Wohlfahrt des Königs und des Vaterlandes führen wird.

Abg. v. Haw: Nach meinem Ermessen steht uns ein rechtlicher Anspruch auf einen periodischen Zusammentritt nach gewissen Zeitabschnitten nicht zu, denn ich finde ihn in keinem Gesetze ausgesprochen. Allein ich halte die Periodizität für zweckmäßig und wünschenswerth, als ein Mittel zur festeren Konstituirung der Central-Landschaft. Darum trete ich einer Bitte bei: des Königs Majestät möge Allergnädigst geruhen, eine periodische Versammlung der Central-Landschaft nach Allerhöchsten Orts angemessen scheinenden Zwischenräumen anzuordnen.

Abg. Frhr. von Lilien-Echthausen: Ich werde die Frage nur von der politischen Seite auffassen. In dieser Beziehung verkenne ich keinesweges das Gewichtige der Nützlichkeits- und inneren Nothwendigkeitsgründe in dem Gutachten der Abtheilung, womit dieselbe sich für die Nothwendigkeit der periodischen Wiederkehr des Vereinigten Landtags in bestimmten Zeitabschnitten ausgesprochen hat. Für mich kommt es indessen auf alle diese Gründe größtentheils nicht weiter an, da ich die periodische Wiederkehr des Landtages aus dem Grunde allein schon für dringend wünschenswerth halte, damit die zur Zeit neben demselben bestehenden Central-Haupt-Ausschüsse in ihrer gegenwärtigen Einrichtung entbehrlich werden. Ich bin nämlich kein Freund von Surrogaten, wenn ich das Oiginal unter denselben Bedingungen haben kann. Sodann liegt es in der Natur der Sache, daß der aus dem Vereinigten Landtage hervorgegangene Ausschuß bei seinen Berathungen nicht sowohl die Meinung des in seinen Ständen vertretenen Landes als vielmehr die politischen Ansichten der Fraktion des Vereinigten Landtages wiedergeben wird, die eben seine Wahl durchgesetzt haben. Ich würde daher auch nicht das mindeste Bedenken tragen, mich dafür auszusprechen, daß Se. Majestät der König von dem gegenwärtigen Vereinigten Landtage gebeten werden möge, die periodische Wiederkehr des Vereinigten Landtages in bestimmten Zeitabschnitten auszusprochen, wenn Se. Majestät nicht inzwischen schon in der Allerhöchsten Botschaft auf die Dank-Adresse uns die Zusage zu ertheilen geruht hätten, daß für das nächste Mal der Vereinigte Landtag schon innerhalb der nächsten vier Jahre zusammentreten solle, und zwar hauptsächlich deshalb, damit derselbe auf Grund der bis dahin gesammelten Erfahrungen die etwa nöthig erscheinenden Abänderungen des Patents vom 3. Februar und der damit in Verbindung stehenden Verordnungen erbitten möge. Ich halte es für eine moralische Verpflichtung, daß wir der von Sr. Majestät ausgesprochenen Erwartung nicht dadurch entgegenhandeln, daß wir schon jetzt eine Bitte auf periodische Wiederkehr des Landtages an den Thron gelangen lassen. Ich erlaube mir daher ein Amendement dahin zu stellen, daß die Frage, wie sie von der Abtheilung gestellt ist, in die nachstehenden beiden Fragen getheilt werde. Erstens: Hält die Versammlung die periodische Zusammenberufung des Vereinigten Landtags in bestimmten Zeitabschnitten überhaupt für erforderlich? Ich glaube mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß diese Frage mit großer Majorität bejaht werden wird. Die zweite Frage ist die: Ist die Versammlung der Ansicht, daß Se. Majestät schon von dem ersten Vereinigten Landtage gebeten werde, die periodische Zusammenberufung des Vereinigten Landtags in bestimmten Zeitabschnitten auszusprechen? Diese Frage wird von allen denjenigen verneint werden, welche mit der Ansicht übereinstimmen, welche ich so eben die Ehre hatte, näher zu entwickeln.

Marschall: Das Amendement geht dahin, daß eine gewisse Fragstellung stattfinden soll. So wie es formulirt ist, kann ich nicht fragen, ob es Unterstützung findet, denn ob die Frage so oder anders gestellt werden wird, kann erst von dem Laufe der Debatte abhängen. Ich kann nur fragen, ob das Materielle dieses Amendements Unterstützung findet, und dieses geht dahin, daß der jetzige Landtag die Petition auf periodische Wiederkehr an Se. Majestät noch nicht stelle. Findet dieser Antrag die Unterstützung, welche nöthig ist, um ihn zur Berathung zu bringen? Ich bitte diejenigen, die ihn unterstützen, aufzustehen. (Wird unterstützt.)

Abg. Moewes: Ich wollte mir nur die Bemerkung erlauben, daß es gar nicht als Amendement zu betrachten ist, sondern nur als ein dissentirendes Votum.

Abg. Graf v. Gneisenau: Mit Bedauern habe ich im Laufe der heutigen Debatte von dieser Stelle aus Worte vernommen, welche auf Aeußerungen und Zustände außerhalb dieses Saales Bezug nehmen. Zuvörderst muß ich in diese Kategorie den Eingang der Rede des geehrten Mitgliedes der Pommerschen Ritterschaft setzen. Sie enthält Anschuldigungen von Aeußerungen einer Partei gegen eine andere. Ich habe von dieser Stelle aus nichts gehört, dem ich eine solche Deutung unterlegen könnte; ich muß also glauben, daß diese Aeußerungen außerhalb dieses Saales gefallen sind. Ich setze ferner in diese Kategorie die Anspielung, die das geehrte Mitglied der Westphälischen Ritterschaft auf die Vereinigung im Englischen Hause gemacht hat; ich gehe auf die Bestrebungen dieser Vereinigung nicht näher ein, weil die Ansichten und Gesinnungen ihrer Mitglieder offen der Beurtheilung vorliegen. Aber von dem zufälligen Schilde über diesem Hause auf die Tendenz der Vereinigung, so ehrenvoll die Unterstellung des geehrten Redners auch sein mag, zu schließen, würde eben so wenig zutreffen, als daraus, daß eine andere Faction ihre Versammlung im Hotel de Russie hält, den Verdacht zu schöpfen, daß sie eine russische Politik verfolgt. (Gelächter.)

Meine Herren! Wo große politische Versammlungen berathschlagen, werden sich jederzeit Parteien bilden, und diese Parteien werden in der Versammlung sich einander gegenüberstehen und verschiedene Zwecke verfolgen. Ich finde darin das Glück der politischen Versammlungen. Ich achte jede auch mir gegenüberstehende Ansicht, wenn sie aus der Tiefe der inneren Ueberzeugung hervorgeht. Aus dieser Reibung der gegenüberstehenden Parteien muß endlich das Gute hervorgehen. Es ist aber nicht nöthig, daß auch außerhalb dieses Ortes diese Parteien sich anfeinden, und ich würde daher den Wunsch aussprechen, daß in Zukunft inmitten dieses Saales das, was außerhalb desselben geschieht, mit keinem Worte berührt werde. Indem ich nun auf den vorliegenden Gegenstand der Debatte übergehe, so muß ich befürworten, daß ich kein Jurist bin und mich also nicht auf juristische Deduction in ihrer ganzen Feinheit einlassen kann. Mein Urtheil gründet sich auf das Maaß des gesunden Menschenverstandes, welches die Natur mir zugewiesen hat. In Bezug auf den Rechtsanspruch aus dem §. 13 des Gesetzes von 1820, so finde ich ihn nicht begründet. Es wird daselbst von jährlicher Rechnungs-Ablegung gesprochen; in anderen konstitutionellen Staaten findet die Rechnungs-Ablegung ebenfalls alljährlich statt; ohne daß alljährlich Versammlungen stattfinden; sie können in anderen Perioden oder auch durch bevollmächtigte Deputationen abgenommen werden. Ueberhaupt muß ich bekennen, daß ich das Patent vom 3. Februar vielmehr als eine Einführung der früheren Gesetzgebung ins Leben betrachte. Diese hat, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, seit 30 Jahren geschlafen; ich sehe also nicht ein, wie man vollkommene Rechtsansprüche auf etwas begründen will, was 30 Jahre geruht hat und nie in Ausführung getreten ist; ich sehe ferner nicht ein, wie man ein solches Recht, wenn es existirte, geltend machen wollte, wo kein entschiedener Richter einen Ausspruch thun kann. (Aufregung.) Wenn ich nun also ein Recht, welches sich nur auf den klaren Buchstaben gründet, hier nicht anerkennen kann, so geht daraus selbstredend hervor, daß, obgleich der Herr Landtags-Kommissar eine entgegenstehende Ansicht geäußert hat, ich mich nicht dem in dem Amendement des geehrten Mitgliedes von Westphalen enthaltenen Wunsche anschließen kann, Se. Majestät den König um Anerkennung eines solchen Rechtes zu bitten; gleichwohl sehe ich die Nothwendigkeit und Nützlichkeit ein, die periodische Zusammenberufung des Landtages zu erbitten. Es ist mir nicht möglich, in einem Staate, der offenbar wie der unsrige seit dem 3. Februar — man nenne es, wie man will — eine Verfassung erhalten hat, diese Verfassung in ihrer ganzen Wirksamkeit mir zu denken, wenn die periodische Versammlung nicht feststeht. Ich wünsche, daß die Entscheidung auf unsere Frage Sr. Majestät dem Könige anheimgestellt werde, ich wünsche ferner, daß, wenn wir binnen 4 Jahren wieder zusammenkommen, unsere Zeit nicht wieder in Anspruch genommen werden möge durch Debatten über die Verfassung. Wir würden dann gerade auf demselben Punkte sein, auf dem wir uns jetzt befinden. Ich bin daher zufrieden, wenn Se. Majestät der König eine freie und volle Entscheidung auf unsere Bitte gewährt.

Abg. Frhr. v. Vinke: Ich kann nur mein lebhaftestes Bedauern wiederholen, daß ich zum drittenmale wider meinen Willen mich auf diesem Standpunkte befinde, um persönliche Angriffe ablehnen zu müssen. Der letzte Redner hat mir nämlich den Vorwurf gemacht, daß in meiner Person eine Partei die andere angefeindet hätte. Das Wort Partei ist nicht über meine Lippen gekommen; ich kenne keine Partei und setze eine Ehre darin, keiner Partei anzugehören, und hoffe, dies durch mein bisheriges Verhalten dokumentirt zu haben. Ich erfahre zum erstenmale, daß der Redner einer Partei angehört, die Beschlüsse faßt; ich habe das nicht gewußt. Ich habe Niemanden angefeindet, ich habe nur meine Genugthuung darüber ausgesprochen, daß sich Mitglieder zu einem löblichen Zweck vereinigt haben, dem ich vollständige Gerechtigkeit widerfahren lasse. Ich kenne keine Versammlung, die sich im Hotel de Russie zu Parteizwecken gebildet hat. Es hat sich nur dort vor einiger Zeit eine solche zusammengefunden, um den Gegenstand der Petition der 138 zu besprechen, es hat aber nicht die mindeste Exklusivität dabei stattgefunden, ich berufe mich auf das Zeugniß der 138 Mitglieder, namentlich auf ein bekanntes Mitglied aus Preußen. Wir haben nur gemeint, daß wir Niemanden zu dieser Versammlung einladen könnten, von dem wir nicht voraussetzten, daß er beiträte und sich anschließen würde; aber Jeder, der zuhören wolle, solle uns willkommen sein. Wenn irgend Motive vorgelegen haben sollten, das Hotel de Russie zu den Zusammenkünften zu wählen, so wäre es vielleicht nur das gewesen, um durch den Klang des Namens auch die Mitglieder anzuziehen, von denen wir damals noch nicht wußten, daß sie sich zu englischen Gesinnungen hinneigten. (Gelächter.) Ich kenne kein Gesetz und Verhältniß, wodurch eine Partei, wie sie hier benannt ist, die sich im Englischen Hause versammelt, die Rechte der Kurie der drei Stände erlangt und den Rechtsboden dieser Versammlung gefunden haben könnte. (Bravo!)

Abg. Graf von Schwerin: Ich bin ein großer Feind von persönlichen Erörterungen und Erklärungen; aber wenn ich direkt dazu aufgefordert werde durch den Redner, der vor mir sprach, so kann ich sie nicht vermeiden. Ich habe aber geglaubt, daß meine heutige Rede dazu am wenigsten Veranlassung geben sollte, als hätte ich sagen wollen: diejenigen die meine Ueberzeugungen nicht hegen, sind nicht ehrlich, im Gegentheil glaube ich gesagt zu haben, weil wir diese Ueberzeugung haben, darum können wir nur unsere Treue gegen Se. Majestät den König bewähren, darum können wir nur ehrliche Männer sein, wenn wir unsere Ueberzeugung gegen Se. Majestät den König aussprechen. Ich sollte meinen, darin läge unzweideutig die Erklärung, daß ich diejenigen, die diese Meinung nicht haben, auch vollständig berechtigt halte, diese Erklärung nicht abzugeben.

Abg. von Platen: Ich schließe mich dem Gutachten der Abtheilung und dem Amendement des Herrn von Vincke an und glaube hierdurch meine Ansicht über die Nothwendigkeit der Festhaltung des Rechtsbodens dargethan zu haben.

Abg. Tschocke: Hohe Versammlung! Ich beginne meine Erklärung damit, daß ich mich der Minorität der geehrten Abtheilung anschließe, deren Ansicht dahin geht, daß die jährliche Wiederkehr einer reichsständischen Versammlung gesetzlich begründet sei. Ich finde diese begründet in den Worten, daß die Schulden-Deputation der reichsständischen Versammlung alljährlich Rechnung ablegen soll; ich bin dagegen nicht gemeint, daß die Versammlung lediglich zu diesem Zweck zusammen treten soll, sondern daß ein nicht minder großer Zweck jener Bestimmung zu Grunde gelegen hat, nämlich die Landes-Angelegenheit, die der Gesetzgeber von seinen Ständen berathen wissen wollte, und daß der Sinn des Gesetzes dahin geht, daß die Schulden-Deputation der reichsständischen Versammlung bei dieser Gelegenheit Rechnung

legen sollte. Wenn aber an diesem Gesetze vielfach gemodelt worden, wenn verschiedene Folgerungen daraus gezogen worden sind, so sei es auch mir erlaubt, meine Ansichten darüber auszusprechen. Es sind dies folgende: Der hochselige König hat ausdrücklich festgesetzt, daß die reichsständische Versammlung alljährlich stattfinden soll, weil er sie für nothwendig erkannt, weil er der Ueberzeugung war, daß eine Regierung, die, mit weniger Ausnahme, blos in den Büreaus und blos durch Beamten geführt, ohne eine direkte Stimme aus dem Volke zu vernehmen, unpraktisch sei, weil sie in dem Boden des Volkes keine Wurzel habe, weil eine solche Regierung nicht befähigt sei, des Volkes Wohlfahrt zu gründen, zu bewahren oder zu erhöhen, weil sie vielmehr zum Ruin derselben führen und am Ende ihren eigenen Untergang herbeiführen kann; das sind nach meinem Erachten die Gründe zu jenen Gesetzen, und namentlich zu dieser vorliegenden speziellen Bestimmung. Meine Herren! Uns Allen sind die hohen Herrschertugenden des hochseligen Königs noch in so frischem Andenken, als daß deren Aufzählung nothwendig wäre. Wir wissen aber auch Alle, daß jene Herrschertugenden, verbunden mit dem ernsten Willen, sein Volk zu beglücken, nicht ausreichten, ein schweres Unheil von der Krone und dem Volk abzuwenden. Das Unglück brach herein, die Ursache konnte nirgends gefunden werden, als in der büreaukratischen Regierungsform, die, so lange ein großer Geist sie leitete, auch Großes schuf; als dieser aber entwichen, als sie ihre Zeit überlebt hatte, weil sie das Volk von der Theilnahme seiner heiligsten Interessen ausschloß, da brach das Unglück herein. Aber der weise Monarch erkannte bald die Ursache, die jene trübe Wirkung herbeigeführt hatte, und als es jenen drei Monarchen, die mehr oder weniger ein gleiches Geschick betroffen, gelungen war, durch ihre Weisheit und die Treue ihrer Völker ihre Throne wieder sichergestellt und ihre Völker von der Fremdherrschaft befreit zu haben, da nahmen sie jene Siege als ein Geschenk des Himmels an, ihre Herzen waren dankerfüllt gegen den ewigen Lenker aller Geschicke, und ihre Brust erglühte von den herrlichsten Vorsätzen für ihrer Völker Glück. So standen die Sachen, als unser hochselige Monarch jene Gefühle, jene Entschließung niederlegte in die deutsche Bundesakte, die unsere innere politische Gestaltung bestimmte, und dies Gesetz ist ein sichtbares Zeichen jener frommen Entschließung unseres hochseligen Monarchen. So, meine Herren, frage ich, was konnte nach solchen Ereignissen ein Monarch anders thun, als seinem Volk eine Verfassung geben, die den Ständen eine jährliche Zusammenkunft zusicherte, damit die Regierung ununterbrochen von den Bedürfnissen des Volks unterrichtet bliebe. Hiermit glaube ich meine Ansicht begründet zu haben und den Zweifel aussprechen zu dürfen, daß alle entgegengesetzte Ansichten einer gleichen Begründung fähig seien. Ich glaube, gehört zu haben: daß das Gutachten der drei Herren Minister dahin ausgefallen sei, daß jene Gesetze in dem Patente wirklich enthalten sind; — dann bleibt uns nur Eins übrig; das Eine aber ist eine heilige Pflicht für die Vertreter des Volkes, nämlich von dem übel berathenen Könige an den besser zu berathenden zu appeliren. Ja, meine Herren, appelliren wir an die Weisheit und Gerechtigkeitsliebe Sr. Majestät mit der festen Zuversicht, daß Se. Majestät mit der Bewahrung der Macht, der Würde und der Rechte seiner Krone auch die Rechte und die Liebe seines Volkes bewahren und auch diese in möglichst gesteigertem Maße auf seinen Nachfolger vererben wird.

Abg. v. Manteuffel I.: Ich werde meine Ueberzeugung hier aussprechen, auf die Gefahr hin, daß der Spiegel der Wahrheit, den ich Ihnen vorzuhalten beabsichtige, vielleicht nicht allen gefällt. Vergegenwärtigen wir uns die Lage, in der wir uns in diesem Augenblicke der Krone gegenüber befinden; der König hat aus eigener freier Machtvollkommenheit die Gesetze vom 3. Februar erlassen, er hat viel gewährt, er hat mehr gewährt, als erwartet werden konnte. Ich nenne das ein hochherziges Vertrauen, was er dem Lande und dessen hier versammelten Vertretern erwiesen hat. Es sind ehrfurchtsvolle Bedenken von hier aus vorgetragen worden gegen diese Allerhöchste Bestimmung, und Se. Majestät hat hierauf die Antwort gegeben, Sie wollten in Ihrer Weisheit die Erfahrung zu Rathe ziehen und dann eine Entscheidung treffen; es ist uns sogar ein Zeitpunkt bestimmt, bis zu welchem unser Beirath gehört werden soll. Was wird uns nun gegenüber dieser Königlichen Entschließung vorgeschlagen? Wir sollen erklären, die Gesetze vom 3. Februar gefallen uns theilweise wohl, theilweise aber nicht; stückweise nähmen wir sie an, stückweise verwahrten wir uns dagegen; wir wollten uns nicht beruhigen bis auf den Zeitpunkt, den der König zur Erwägung der Abänderungen uns gestellt hat, sondern wir wollen gleich und bevor die Gesetze ausgeführt sind, darum bitten. Meine Herren! Ein hochherziges Vertrauen, eine weise Vorsicht finde ich in dem, was Se. Majestät in dieser Angelegenheit gethan und gesprochen haben; leider vermisse ich dies in dem, was man uns vorschlägt. Der König hat seine getreuen Stände um seinen Thron, der mitten unter ihnen steht, versammelt, und eine Petition, die wir hier beschließen, geht an Niemand anders, als an die Person des Königs. Jenen Einwurf also kann ich nicht gelten lassen. Ich komme endlich auf den Rechtsboden, den viel besprochenen, viel betretenen Rechtsboden. Ich weiß, der Rechtsboden ist verschieden formulirt und begründet, ich will Ihnen aber eine ganz einfache Formel dafür vorlegen, aber eine Formel, die wenigstens das für sich hat, daß sie im Lande eine Wahrheit ist, zur Zeit eine Wahrheit. Diese Formel heißt: was mit des Königs Unterschrift in der Gesetz-Sammlung steht, ist ein Gesetz. Nun frage ich Sie, stehen die Verordnungen vom 3. Februar nicht in der Gesetz-Sammlung mit des Königs Unterschrift? (Gelächter.) Ich höre, man weist darauf hin, andere Gesetze ständen auch darin. (Gelächter.) Ich glaube, wenn wir den Rechtsboden, den ich bezeichnet habe, untergraben, so erfüllen wir unsere Schuldigkeit nicht. Denken Sie daran, was es heißt, alle unsere Rechtszustände in Zweifel zu stellen, dadurch, daß man diese Rechtsgrundsätze verläßt. Lassen wir die Weisheit Sr. Majestät walten. Man hat gesagt, es sei unzulässig, gegenüber den Kommittenten sich von Vertrauen leiten zu lassen. Meine Herren! Das ist mir nicht bewußt, daß das Volk, daß unsere Komittenten kein Vertrauen hätten; ich glaube, wir handeln im Sinne derselben, im Sinne des ganzen Landes, wenn wir vertrauen, und deshalb bitte ich Sie, gegen die Petitionen sich auszusprechen.

Abg. v. Meding: Die Abtheilung hat meiner Ansicht nach die Frage, die uns zunächst vorliegt, ganz richtig gestellt, indem solche darauf gerichtet ist, ob wir den König um die periodische Wiederkehr eines Vereinigten Landtages bitten sollen. Unsere ständischen Institutonen könnten sich zum Besten des Landes nicht entwickeln, wenn nicht zu gleicher Zeit die Krone mächtig und stark wäre und nicht das volle Vertrauen des Landes genösse. Dazu gehört aber, daß die Autorität des Königs ungetrübt bleibe, und da frage ich nun: ist nicht große Besorgniß vorhanden, daß eine Trübung der Autorität des Königs eintrete, wenn er, nachdem er mit solcher großen Freisinnigkeit dem Lande so bedeutende Geschenke gemacht hat, in den nächsten Wochen wiederum Aenderungen und neue Konzessionen machen soll? Ich glaube also, es ist unsere Pflicht, dem Könige vollständig das vorzutragen, was wir für die Wünsche und die Rechte des Landes halten; aber auf solche Weise, daß wir dadurch unsere Dankbarkeit gegen die Wohlthaten, die Se. Majestät uns bereits erzeigt haben, nicht verleugnen, und daß zugleich die ganze Versammlung und Jeder an seinem Stück das Seinige dazu beitrage, um die Autorität des Königs zu unterstützen und thatsächlich zu beweisen, daß wir und das Land Vertrauen zu unserem Könige haben, wie es denn auch unzweifelhaft ist, daß das ganze Land vollkommenes Vertrauen zu der Weisheit und zu den landesväterlichen Absichten seines Königs hat.

Abg. Siebig: Hohe Versammlung! Ich habe nur wenige Worte an Sie zu richten. Preußens Reichsstände sind zugleich das gesetzliche Organ, die Zustände zwischen Thron und Volk zu ordnen. Die Bedenken von denen hier vielfältig gesprochen worden ist, haben sich vom ersten Augenblick unseres Zusammentretens bis jetzt nicht verlieren wollen. Sowohl in der Adresse an Se. Majestät, als auch in den vorliegenden Petitionen, als auch in der Declaration der 138 waren diese Bedenken mehr oder minder speziell angedeutet. Diese Bedenken zu bannen, den Einklang zwischen Thron und Volk herzustellen, ist Pflicht der hohen Stände-Versammlung. Erhebend war die Erklärung des Königlichen Herrn Kommissars, als in diesem Saale ausgesprochen wurde, daß Hemmnisse vorhanden seien, die wirklich eine Vereinbarung mit dem Throne nicht gestatteten; da wurde uns die tröstende Versicherung gegeben, daß die Räthe der Krone wie die Krone selbst eine Vereinbarung ernstlich wollen. Und mit Dank wurde diese Versicherung entgegen genommen. Wenn von vielen Rednern schon gesagt worden ist, daß wohlbestehende, gesetzlich verbriefte Rechte nicht schweigend abgetreten werden dürfen, so muß auch ich mich dieser Ansicht bestimmt anschließen. Es gilt daher, meine hochgeehrten Herren, die älteren mit den neueren Gesetzen in Einklang zu bringen, und dies dürfte gar nicht schwer werden. Meine Herren! Ich rufe mir eine Zeit der glorreichen Gesetzgebung Preußens zurück von 1807 bis zum Jahre 1818. So weit werden sie zugestehen, daß diese Gesetzgebung Wunder herbeiführte, Wunder, an die kein Sterblicher früher gedacht hätte. Möge man sich in den Geist jener Gesetzgebung zurückversetzen, möge man die Gesetze klar, einfach, auf Vertrauen gegründet redigiren, so daß sie das Volk ohne Auslegung einfach verstehen und nach ihnen handeln kann! Dann wird das Volk begreifen, daß man seine wahre Wohlfahrt will. Meine Herren, Preußen hat neben seiner eigenen Existenz noch eine zweite Aufgabe, die eben so groß ist. Es ist berufen, sich in Deutschland an die Spitze der Civilisation zu stellen, es ist berufen, den Centralpunkt alles Besseren zu bilden, dann wird Preußen die Meinung aller deutschen Bruderstämme für sich haben, und es wird ein Bollwerk bilden mit allen deutschen Stämmen, bestehend aus mehr als 40 Millionen, geeignet, allen Wellenschlägen zu widerstehen, woher diese auch kommen mögen. Meine Herren! Dies ist ein wichtiger Moment, und ich hoffe und wünsche, daß man darauf Rücksicht nehmen möge, damit nicht mehr Deutsche gegen Deutsche das Schwert ziehen, sondern damit die deutsche Nation vom Süden bis Norden, vom Westen bis Osten Eins sei in ihren Zwecken. Dies kann aber nur geschehen, wenn die öffentliche Meinung des übrigen Deutschland zu Preußen sich hinneigt. Meine Herren! In Bezug auf die Petitionen glaube ich, sie sind wohlbegründet, und ich schließe mich dem Amendement des Herrn Deputirten aus Westphalen vollständig an, und ich bitte, daß Sie ein Gleiches thun mögen! (Bravo!!)

Marschall: Es haben sich noch so viele Redner gemeldet, daß nicht abzusehen ist, die Verhandlung bei der vorgerückten Zeit heute zu Ende bringen zu können. Ich habe noch zu bemerken, daß an dem heutigen Tage zugleich Sitzung der Herren-Kurie gewesen ist und daher der stenographische Bericht bis morgen früh 10 Uhr ausliegen wird.

Landtags-Komm.: Es ist mir von einem sehr geehrten Deputirten die Mittheilung gemacht worden, daß während der heutigen Sitzung zwei Fremde anderthalb Stunden lang in den Bänken der hohen Versammlung hospitirt hätten. Ich weiß nicht, welches die Ansicht der hohen Versammlung über die Oeffentlichkeit derselben ist; aber zur Zeit sind die Sitzungen nicht öffentlich, und deshalb glaube ich das Faktum, wenn es sich bestätigt, als eine Unordnung bezeichnen zu müssen, die keineswegs der Versammlung angenehm sein kann. (Mehrere Stimmen geben ihre Beistimmung zu erkennen.) Ich glaube nicht, daß die Unterbeamten im Stande sind, die sechshundert Mitglieder der Versammlung oder alle Eingehenden zu kennen, noch daß es im Interesse der Versammlung liegen dürfte, dieserhalb Kontrolle einzuführen. Deshalb glaube ich, in deren eigenem Interesse die Bitte stellen zu müssen, daß, wenn ähnliche Unordnungen wieder versucht werden sollten, die Versammlung selbst solche nicht dulden wolle.

Marschall: Das Faktum kommt so eben auch erst zu meiner Kenntniß, und ich weiß nicht, ob es gegründet ist. Sollte dies der Fall sein, so ist es eine nicht zu duldende Unordnung. Für die Folge bitte ich diejenigen verehrten Mitglieder, welchen die Anwesenheit eines Fremden bekannt werden sollte, denselben sogleich hinausweisen zu lassen. Morgen früh um 10 Uhr findet die Fortsetzung der heutigen Berathung statt.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr.)